



Spiel- & Freizeitflächen- Bedarfsplan der Kreisstadt Bergheim

Entwicklungsgeschichte

Datum	Titel	verabschiedet durch
21.09.1994	Spielplatzkonzept	Jugendhilfeausschuss
21.08.1996	Spielflächenplanung	Jugendhilfeausschuss
29.06.2005	Spielflächenbedarfsplan (SpBedplan) (Zusammenfassung des Spielplatz- konzeptes, der Spielflächenplanung zuzüglich einer Bestandsdarstellung)	Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
02.11.2005/ 12.12.2005	1. Aktualisierung des SpBedplan (aktuelle Bestands- & Bedarfsfest- stellung für die Stadtteile Quadrath- Ichendorf, Oberaußem und Fliesteden)	Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie/Rat
07.02.2007	2. Aktualisierung des SpBedplan (aktuelle Bestands- & Bedarfsfest- stellung für alle Stadtteile; Überarbeitung des Spielplatzkonzeptes)	Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
27.05.2015/ 22.06.2015	3. Aktualisierung des SpBedplan (aktuelle Bestands- & Bedarfsfest- stellung für alle Stadtteile; Überarbeitung des Spielplatzkonzeptes)	Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie /Rat
13.03.2024/ 29.04.2024	4. Aktualisierung des Spiel- & Freizeit- flächenbedarfsplanes (SFF-Bedplan) (aktuelle Bestands- & Bedarfsfest- stellung für alle Stadtteile; Überarbeitung des Spielplatzkonzeptes)	Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie /Rat

Impressum

Herausgeber:
Kreisstadt Bergheim - Der Bürgermeister
Fachbereich 5 - Jugend und Bildung
Abteilung 5.5 - Jugendförderung
Bethlehemer Str. 9-11
50126 Bergheim
Postfach 11 69
50101 Bergheim

Rückfragen:
tel 02271 89-531
fax 02271 89-71-531

Veröffentlicht: Mai 2024

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Spiel- & Freizeitflächenkonzept	4
2.1 Was Bewegung und Spiel für Kinder bedeuten	4
2.2 Zum Lebensalltag von Kindern	5
2.2.1 Wohnverhältnisse und Straßenverkehr	5
2.2.2 Kind in der Familie	6
2.2.3 Kinder und Medien	6
2.2.4 Gesamtbild	7
2.3 Pädagogische Grundsätze der Spiel- & Freizeitflächen-Gestaltung	7
2.4 Rechtliche Grundlagen	8
2.4.1 Gesetze	8
2.4.2 Erlasse und Normen	9
2.4.3 Ortsrecht und Dienstanweisungen	10
2.5 Planungs- und Betriebsgrundsätze der Kreisstadt Bergheim	10
2.5.1 Spiel- & Freizeitflächen-Planung als Bestandteil der Stadtplanung	10
2.5.2 Alterskategorien	11
2.5.3 Einzugsbereiche und städtebauliche Grenzen	12
2.5.4 Quartiers-Spiel- & Freizeitflächen	13
2.5.5 Bürgerbeteiligung	13
2.5.6 Integrativer Ansatz	13
2.5.7 Naturnahe Gestaltungsgrundsätze	14
2.5.8 Verkehrssicherungspflicht	15
2.5.9 Geräteersatz	16
2.5.10 Planungsstandards	16
3. Spiel- & Freizeitflächen-Bedarfsplanung	16
3.1. Verfahrensgrundsätze	16
3.1.1 Bedarfsfeststellung	16
3.1.2 Privatspielplätze	17
3.1.3 Sonstige frei zugängliche Flächen	17
3.1.4 Spiel- & Freizeitflächen-Arten	17
3.2 Finanz- und Personalbedarf	18
3.2.1 Konsumtiv	18
3.2.2 Investiv	19
3.3 Bestands- & Bedarfsaufnahme der einzelnen Stadtteile	20
3.4 Bewertungsanalyse der einzelnen Spiel- & Freizeitflächen	20
3.5 Bestandsanalyse der einzelnen Stadtteile	22
3.5.1 Ahe	23
3.5.2 Auenheim	23
3.5.3 Bergheim-Mitte	24
3.5.4 Büsdorf	24
3.5.5 Fliesteden	25
3.5.6 Glesch	25
3.5.7 Glessen	25
3.5.8 Kenten	26
3.5.9 Niederaußem	26
3.5.10 Oberaßem	27
3.5.11 Paffendorf	28
3.5.12 Quadrath-Ichendorf	28
3.5.13 Rheidt-Hüchelhoven	29
3.5.14 Thorr	29
3.5.15 Zieverich	30
3.5.16 Zusammenfassung	30
4. Anlagen	33
4.1 Planungsstandards für die SFF-Planung in der Kreisstadt Bergheim	33
4.2 Bedarfs-/Bestandsaufnahme der einzelnen Stadtteile	37
4.3 Gesamtübersicht SFF-Bedarf-/Bestand	69
4.4 Bewertungsverzeichnis SFF-Bedarfsplan 2023	71
4.5 Priorisierung der Handlungsempfehlungen 2025 ff.	77
4.6 Sachstand Handlungsbeschlüsse SFF-Bedarfsplanfortschreibung 2015/2016	80

1. Einleitung

Der vorliegende Spiel- & Freizeitflächen- (SFF-) Bedarfsplan der Kreisstadt Bergheim soll dem Leser eine Übersicht zu den Grundlagen der SFF-Planung und den darauf basierenden aktuellen Bestands- & Bedarfsermittlungen im Stadtgebiet Bergheim bieten.

Insbesondere soll der vorliegende Bedarfsplan aber der Verwaltung dazu dienen, im Rahmen ihrer alltäglichen Arbeit sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, bedarfsorientierte Prioritäten zum Erhalt des Status Quo setzen zu können.

Als Grundlage für den neuen SFF-Bedarfsplan diene die vorherige Version aus dem Jahre 2015. Die einzelnen Kapitel wurden auf aktuellen Stand gebracht und teilweise ergänzt.

Im Kapitel 2 (SFF-Konzept) wird die aktualisierte Arbeitsgrundlage der Kreisstadt Bergheim zum SFF-Bereich beschrieben. Es wird ein ausführlicher Einblick in die wesentlichen pädagogischen und rechtlichen Grundlagen zur SFF-Planung, -Gestaltung und -Bewirtschaftung gegeben. Daraus resultierend wurden Bergheimer Planungsstandards für die Praxis formuliert.

Das Kapitel 3 beschreibt nach wie vor die SFF-Bedarfsplanung. Neben der Verfahrensbeschreibung sowie der Formulierung finanzieller und personeller Notwendigkeiten, liegt der Schwerpunkt auf der Bedarfs-/Bestandsermittlung und den daraus resultierenden Erkenntnissen. Neu eingebunden wurde an dieser Stelle die Bewertungsanalyse der einzelnen SFF. Somit weist der neue SFF-Bedarfsplan zwei Zugänge für eine SFF-Analyse auf: zum einen eine quantitative Bewertung (Anlage 4.2: Bedarfs- & Bestandsaufnahme nebst Anlage 4.3: Gesamtübersicht) und zum anderen die qualitative Bewertung (Anlage 4.4: Bewertungsverzeichnis).

Wie in der vorherigen Version auch werden im Rahmen der Stadtteilanalysen (Kapitel 3.5) auf Grundlage der Bewertungsanalyse konkrete Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Zur Prioritätensetzung wird die o.g. Bewertungsanalyse der einzelnen SFF herangezogen.

Zum Sachstand der Handlungsbeschlüsse aus der SFF-Bedarfsplanfortschreibung 2015/2016 wird in der Zusammenfassung (Kap. 3.5.16) sowie der Anlage 4.6 eingegangen.

Diese 4. Auflage basiert auf den vorangegangenen Versionen, sodass hier nicht weiter auf die Ursprünge und Entstehungsgeschichte des Bergheimer SFF-Bedarfsplanes eingegangen wird.

Der vorliegende SFF-Bedarfsplan ist nach wie vor eine Momentaufnahme. Er kann somit nicht zu jedem Zeitpunkt einen aktuellen Stand darstellen, da sich das Stadtbild kontinuierlich verändert. Dieser naturgemäß dynamische Prozess der Stadtentwicklung - und somit auch die Entwicklung der SFF - werden einige der hier aufgeführten Daten im Laufe der Zeit überholen. Daher ist auch der SFF-Bedarfsplan eine sich kontinuierlich weiterentwickelnde Arbeitsgrundlage, die sich den aktuellen Entwicklungen und Bedürfnissen der Stadtentwicklung anzupassen hat. Insofern soll er in regelmäßigen Abständen überarbeitet aufgelegt werden

2. Spiel- & Freizeitflächenkonzept

2.1 Was Bewegung und Spiel für Kinder bedeuten

Kinder bewegen sich ausgelassen, tobend und lärmend; nicht immer zur Freude der Erwachsenen, aber immer zum eigenen Vergnügen. Was den Erwachsenen oft nur als einfaches nutzloses Spiel erscheint, ist für Kinder nicht nur unmittelbarer Ausdruck von Lebensfreude, sondern auch ein Anreiz zur Entwicklung und zum Lernen. Kinder nehmen die Welt weniger mit dem Kopf (über das Denken und Vorstellen) auf, sondern vielmehr über ihre Sinne und die Tätigkeiten mit ihrem

Körper.¹ Somit ist das Spiel ein unersetzbarer Teil der kindlichen Entwicklung. Es vermittelt nicht austauschbare Grunderfahrungen und stellt eine kindliche Grundtätigkeit dar.²

Durch das Spiel erwerben Kinder Fähigkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen, die für die Lebensbewältigung von großer Bedeutung sind: z.B. motorische Sensibilität, Muskeltraining und Körperwahrnehmung, logische Zusammenhänge, Selbstbewusstsein, Konzentration auf einen Sachverhalt, Stimmungen und Gefühle erleben, soziale Aufgeschlossenheit, Kooperationsfähigkeit.

Die Freude und die Fähigkeit am Spiel sind zwar bei allen Kindern vorhanden, aber sie sind unterschiedlich ausgeprägt. Durch ungünstige Lebensumstände sind sie verschüttet oder unzureichend entwickelt. Kinder brauchen Zeit, Raum, Gegenstände und Partner zum Spielen und die "Bejahung des Spiels durch Erwachsene".³

Nicht nur im Kleinkindalter, sondern auch als Schulkind und im Jugendalter wird ausreichend Raum zum Spiel benötigt. Schulkinder brauchen neben den vorgenannten Aspekten insbesondere einen Bereich für das Spiel mit Gleichaltrigen, aber auch die Möglichkeit, Beziehungen zu jüngeren und älteren Kindern aufzubauen. Das Bewusstsein, dass jüngere Kinder Unterstützung brauchen, kann zur Übernahme von Verantwortung führen, und die Erfahrung, dass ältere Kinder mehr können, kann anregend wirken.

Aber auch Jugendliche brauchen Räume, die sie sich aneignen können. Räume, die ihnen Möglichkeiten zum „abhängen“ bieten, aber auch wo sie sich präsentieren und imponieren können oder aber auch Herausforderungen begegnen.

2.2 Zum Lebensalltag von Kindern

Jedes Kind hat das Recht auf optimale körperliche, geistige, seelische und soziale Erziehung mittels Förderung der individuellen Entwicklung, positiver Lebensbedingungen und einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt (siehe auch 2.4: rechtliche Grundlagen). Es zeigt sich aber, dass die Umwelt, in der Kinder heute aufwachsen, sukzessive immer weniger Spielraum für selbstständiges Handeln zulässt.

2.2.1 Wohnverhältnisse und Straßenverkehr

„Der Anthropologe kommt aus der Verwunderung darüber nicht hinaus, dass die (...) Planung unserer Städte offenbar nur für einen Alterstypus und da noch mangelhaft genug geschieht, und zwar für den erwerbsfähigen (Auto fahrenden) Erwachsenen, Wie das Kind zu einem solchen wird, scheint ein zu vernachlässigender Faktor.“⁴

Viele ältere Wohngebiete sind ohne Rücksicht auf die Spiel- und Bewegungsbedürfnisse der Kinder errichtet worden. Dies gilt auch für den ländlichen Raum, wo durch eine vergrößerte Wohndichte, den verstärkten Ausbau der Verkehrsnetze sowie den Schutz für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen viele Spielräume verloren gegangen sind.⁵ Hinzu kommen die oft beengten Wohnverhältnisse, die den kindlichen Bewegungsdrang sehr einschränken. Kleine Kinderzimmer, Beschwerden von Nachbarn über Lärmbelästigung, lassen ein Austoben der Kinder, insbesondere in Wohnungen nicht zu.

Neben der Problematik von unzureichender Wohnqualität, verliert die Straße als Lebens- und Spielraum immer mehr an Bedeutung. Die hohe Zahl der Kraftfahrzeuge lässt einen steigenden

¹ vgl. „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“; G. Agde, H. Degünther, A. Hünnekes; 2014; S. 14

² vgl. „Bewegungserziehung im Kindergarten“; Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW; 1991; S.15

³ vgl. „Spielen - Erprobungsmaßnahme des Landes NRW“; Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW; Dez 1985; S.8; eine aktuelle Fassung zur Thematik liegt von den derzeitigen Ministerien nicht vor

⁴ Zitat A. Mitscherlich Ende der 60er Jahre; aus „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“; G. Agde, H. Degünther, A. Hünnekes; 2014; S.12

⁵ vgl. „Spielen - Erprobungsmaßnahme des Landes NRW“; Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW; Dez 1985; S.8

Bedarf an Straßen, Einstellflächen, Parkplätzen und Garagen aufkommen. Die Konsequenz daraus ist, dass vorhandene Freiflächen verplant und Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Hinzu kommt die sich für die Kinder ergebende Gefährdung durch den Straßenverkehr. Durch den Verlust der Straße als Lebensraum gehen den Kindern wichtige soziale Erfahrungen verloren - denn auch heute noch wäre der wichtigste Spielplatz für Kinder der Platz vor der Haustür.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass vorgenannte Erkenntnisse aus den 1990er stammen. Leider muss festgestellt werden, dass hier nichts an Aussagekraft verloren gegangen ist - im Gegenteil.⁶

2.2.2 Kind in der Familie

Die Familie hat gerade in den ersten Lebensjahren entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des Kindes und bis zum Jugendalter Bedeutung für den Werdegang des Heranwachsenden. Neben dem Problem, dass viele Kinder heute mit alleinerziehenden Elternteilen leben (geringere Zeitressourcen des Elternteiles, Risikofaktor Kinderarmut), ist auch die Tatsache, dass Kinder oft als Einzelkinder (verändertes Familienbild) aufwachsen, für die Bedeutung des Spieles nicht unerheblich. Kinder sind heute oft auf sich selbst angewiesen. Geschwister, aber auch andere Kinder, mit denen man sich streiten, versöhnen, gemeinsam spielen kann, sind zumeist in unmittelbarer Nähe nicht greifbar. Kinder brauchen aber Kinder, sie brauchen im Rahmen ihrer individuellen Sozialisation Kontakte zu anderen, nur so gelingt soziales Lernen.

*"Man kann es auch ohne das alles aufwachsen lassen, mit Teppichen, Stofftieren oder auf asphaltierten Straßen und Höfen. Es überlebt es, doch soll man sich nicht wundern, wenn es später bestimmte soziale Grundleistungen nie mehr erlernt."*⁷

2.2.3 Kinder und Medien

Der Gebrauch von Medienformen wie Fernseher, Computer(-spielen), Internet oder Smartphones nimmt erheblichen Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Durch den intensiven Umgang mit diesen Medien entsteht schon im jungen Alter ein zunehmender Bewegungsmangel, der z.B. mit fehlerhafter Ernährung zu Fettleibigkeit führen kann.

Der Fernsehkonsum steigt bei Kindern mit zunehmendem Alter stetig an. Kinder erfahren Lebenszusammenhänge somit oft aus zweiter Hand, d.h. das Fernsehen vermittelt ihnen, wie aus der Raupe ein Schmetterling wird.

Die übermäßige Nutzung von Computerspielen wiederum kann zu Realitätsverzerrungen und einem mangelnden Einfühlungsvermögen für die Umwelt führen. Nach dem heutigen Forschungsstand bestehen keine begründeten Zweifel daran, dass der unreflektierte Kontakt mit derartigen Medien vor allem bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden die Gefahr einer Nachahmung und einer Abstumpfung in sich birgt, die sich schädlich auf die Gemeinschaft auswirken kann.⁸

Um Dinge zu erlernen und ihnen auf den Grund gehen zu können, müssen Kinder ihre Erfahrung aus der eigenen Anschauung, aus dem eigenen Erleben machen, damit sie sich ein realistisches Bild machen, sich zurechtfinden und auf ihre Umwelt Einfluss nehmen können.

⁶ vgl. Spielplatzkonzept der Stadt Bergheim; Sep. 1994

⁷ 'Die Unwirklichkeit unserer Städte'; A. Mitscherlich; Berlin, Dez. 1968; S.129

⁸ vgl. Bayerischer Gesetzesantragsentwurf zum JuSchGVerbG, Januar 2007

2.2.4 Gesamtbild

Die hier aufgeführten Beispiele zum Lebensalltag von Kindern sind nur beispielhaft, kurz angerissen und skizziert worden. Sie sollen jedoch aufzeigen, dass es heute besonders wichtig ist, Kindern Freiräume für die selbstständige Betätigung zur Verfügung zu stellen. Dabei muss bedacht werden, dass wir nur aus Mangel an natürlichen Erfahrungs- und Bewegungsräumen seit Jahrzehnten gezwungen sind, diese nachzuahmen. Bei der Planung von Spiel- und Erfahrungsräumen handelt es sich daher nur um den Ersatz für verloren gegangene, natürliche SFF!⁹

"Die Planung und Gestaltung von Spielplätzen muss deshalb darauf ausgerichtet sein, diese ‚künstlichen‘ Spiel- und Erfahrungsräume möglichst den Entwicklungsbedürfnissen der Kinder anzupassen. (...) Die Spielplätze müssen so gestaltet werden, dass sie die grundlegenden Bedürfnisse von Kindern aller Altersgruppen ansprechen".¹⁰

2.3 Pädagogische Grundsätze der Spiel- & Freizeitflächen-Gestaltung

Gemäß der unter Kapitel 2.1 und 2.2 dargestellten Bedeutung des Spieles für das Kind hat sich eine SFF-Gestaltung an folgenden Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen zu orientieren:

- a.) *Bewegungsbedürfnisse:*
Laufen, Springen, Balancieren, Klettern sind besonders in den ersten Lebensjahren wichtig. Die vielfältigen Erfahrungen sind für die motorische Entwicklung notwendig und schaffen Grundlagen für kognitives Lernen.
- b.) *Bedürfnisse nach sinnlicher Wahrnehmung*
Spielplätze, die Kinder anregen zu sehen, zu hören, zu riechen und zu schmecken, sind geeignet, die Sinneserfahrung aktiv erleb- und erlernbar zu machen. Spielplätze, die Naturerfahrungen durch Bäume, Sträucher, Hecken und andere Pflanzen bieten, werden diesem Anspruch gerecht. Gut überlegt sollte auch der Windeinfall und die Frage nach Sonnen- oder Schattenplätze sein.
- c.) *Bedürfnisse nach Kreativität*
Kinder wollen bauen, formen, zuordnen. Sie benötigen Materialien, mit denen sie selbstständig schöpferisch tätig sein können. Materialien wie Sand, Wasser, Lehm, Äste und Pflanzen kommen diesem Bedürfnis entgegen.
- d.) *Bedürfnisse nach Erprobung/Abenteuer*
Gerade Schulkinder und Jugendliche wollen ihre Kräfte und ihren Mut erproben, um ihre eigenen Fähigkeiten, aber auch ihre Grenzen zu spüren und zu erlernen. Wenn diesem Bedürfnis nicht entsprochen wird, ist die Gefahr groß, dass Kinder und Jugendliche sich Ersatzerlebnisse schaffen z.B. durch den Konsum von Computerspielen und Gewaltfilmen und dadurch die Ausübung von Gewalttaten, Vandalismus o.ä.. Insbesondere für die Altersgruppe der Jugendliche wären daher Geräte mit sogenannter „Blitzableiter“-Funktion zu berücksichtigen; z.B. Skateanlagen, Dirtlines, Work-Out-/Fitness-Stationen, Riesenschaukeln etc.
- e.) *Soziale Bedürfnisse*
Kinder und Jugendliche wollen wahlweise allein oder zu zweit spielen, suchen die Gruppe und entwickeln im gemeinsamen Spiel soziales Verhalten. Ein Spielplatz sollte daher Ecken und Nischen vorweisen, wo sie die Möglichkeit haben, allein oder zu zweit spielen zu können, und größere Freiflächen aufweisen, auf denen Gruppenspiele möglich sind.

⁹ vgl. „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“; G. Agde, H. Degünther, A. Hünnekes; 2014; S. 15

¹⁰ vgl. 'Spielen - Erprobungsmaßnahme des Landes NRW', Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Dez. 1985, S.14

Nicht nur die hier genannten Bedürfnisse¹¹ sollen in die Planung und Gestaltung von Spielplätzen einfließen. Auch andere Voraussetzungen wie z.B. Lage, Größe, Sozialraumstruktur und auch die finanziellen Möglichkeiten der Kreisstadt Bergheim müssen in die Gestaltung von SFF einbezogen werden.

Somit wird jeder Spielplatz einen eigenen unverwechselbaren Charakter haben, da er nach seinen individuellen Bedarfen und Möglichkeiten zu planen ist. Dies können im Einzelnen sein:

- Gliederung (Größe, Hecken, Büsche, Mäuerchen etc.),
- Gelände-Modellierung (Hügel, Treppen, Palisadenwände, Büsche etc.),
- Spielmöglichkeiten für Kinder verschiedener Altersstufen,
- Spielmöglichkeiten für unterschiedliche Witterungen (Schutzhütten, Rodelhügel etc.),
- Themenbezogene Geräteauswahl
- mehrere Funktionen und mehrere Schwierigkeitsgrade,
- Berücksichtigung kalkulierbarer Risiken,
- Bereitstellung vielfältiger Materialien (Holz, Metall, Kiesel, Wasser),
- Erfahrungen mit Naturelementen (Sand, Wasser, Erde, Holz, Gras, Steine).

2.4 Rechtliche Grundlagen

Es liegt eine Vielzahl rechtlicher Grundlagen für die Planung, Gestaltung und den Betrieb von öffentlichen Spielplätzen vor. Diese teilen sich auf in Gesetze, Erlasse, Normen und dem kommunalen Ortsrecht. Für Planung und Betrieb werden im Folgenden nur die wesentlichen Grundlagen aufgelistet. Einen umfangreichen Einblick bietet die von der Fachabteilung 4.3-Betriebshöfe ausgearbeitete Grundlagensammlung, die sich in stetiger Fortschreibung befindet.

2.4.1 Gesetze

- a.) *UN-Kinderrechtskonvention 1989, in Deutschland in Kraft getreten 05.04.1992)*
 - *Gem. Art. 12 ist der Kindeswille entsprechend Alter und Reife zu berücksichtigen (Partizipation, siehe).*
 - *Gem. Art. 31 (1) hat jedes Kind das anerkannte Recht auf Ruhe und Freizeit sowie auf Spiel und altersgemäße Freizeitbeschäftigung.*
- b.) *BauGB (Baugesetzbuch 2004, Stand vom 07.07.2023)*
 - *Gem. §1 (5) sollen Bauleitpläne (über die Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen) eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringen. Sie sollen u.a. eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Demnach sind nach §1 (6) Nr. 3 insbesondere die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen. Insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, die unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung.*
- c.) *BGB (Bürgerliches Gesetzbuch 2002, Stand vom 14.03.2022)*
 - *Gem. §823 besteht im Rahmen der Schadensersatzpflicht für alle Kommunen eine Verkehrssicherungspflicht für Anlagen im öffentlichen Raum. Demnach sind alle*

¹¹ vgl. 'Spielen - Erprobungsmaßnahme des Landes NRW', Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Dez. 1985, S.14 ff.

baulichen Anlagen auf SFF regelmäßig auf Ihre DIN-gemäße Sicherheit zu überprüfen (siehe 2.5.8).

d.) *BlmSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz 2013, 18.07.2017)*

- Mit der Einführung des §22 (1a) wurde Kinderlärm im Vergleich zu sonstigen Lärmquellen privilegiert. Demnach sind Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen durch Kinder hervorgerufen werden, im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen mehr. Die für die Zulässigkeit maßgeblichen Immissionsgrenz- und -richtwerte dürfen nicht herangezogen werden.

e.) *SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz-KJHG 2012, Stand vom 21.12.2022)*

- Gem. §1 (1) hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Zur Verwirklichung dieses Rechtes soll die Jugendhilfe nach §1 (3) Nr.4 insbesondere dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.
- Gem. §8 (1) sind Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.
- Gem. §11 (1) sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören nach §11 (3) Nr. 2 die Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit.
- Gem. §79 (2) soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben des SGB VIII ausreichend Einrichtungen und Dienste rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.
- Gem. §80 (1) hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Wünsche, Bedürfnisse und Interesse junger Menschen und deren Familien zu ermitteln, zu planen und befriedigen (Jugendhilfeplanung).

f.) *BauO NRW (Landesbauordnung 2018; Stand vom 01.09.2019)*

- Gem. §8 (4) darf ein Gebäude mit mehr als drei Wohnungen nur errichtet werden, wenn eine ausreichende Spielfläche für Kleinkinder auf dem Grundstück bereitgestellt wird (privat) oder in unmittelbarer Nähe vorhanden ist resp. bereitgestellt wird (öffentlich). Die Spielfläche muss barrierefrei erreichbar sein.
- Gem. §49 (2) müssen Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, barrierefrei zugänglich sein. Dies gilt lt. §49 (2) Nr. 2 insbesondere für Sport- und Freizeitstätten.

2.4.2 Erlasse und Normen

a.) *RdErl.d. Innenministers NRW von 1974, Stand 01.01.2003: Bauleitplanung-Hinweise für die Planung von Spielflächen*

Besagter Runderlass bietet Hinweise und Mindestrichtwerte zu folgenden Themenbereichen:

- Allgemeine Grundlagen
- SFF-System (SFF-Bereiche)
- SFF-Bedarf (in Abhängigkeit vom Sozialraum-Kennwerten)
- Lage und Zugänglichkeit der SFF
- Arten und Gestaltung der SFF
- Darstellung und Festsetzung in Bauleitplänen
- Verhältnis zum Bauordnungsrecht

b.) *RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 23.10.2006 (auch aktueller Stand): Messung, Beurteilung und Verminderung von Geräuschemissionen bei Freizeitanlagen (RdErl. Freizeitlärm)*

Besagter Runderlass gibt deutlich an, dass die von Kinderspielplätzen ausgehenden Geräuschimmissionen sozialadäquat sind und deshalb von den Nachbarn hingenommen werden müssen.

c.) *DIN-Normen*

DIN-Normen stellen zwar unverbindliche, jedoch fachlich fundierte und auf gesicherten Ergebnissen von Wissenschaft, Technik und Erfahrung basierende Vorgaben dar. Eine Anwendung der DIN im öffentlichen Bereich ist obligatorisch, da somit im Schadensfall eine bestmögliche Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht nachgewiesen werden kann.

Primäre Planungsnorm ist die **DIN 18034** „Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb“, die alle wesentlichen normativen Vorgaben enthält und zum Teil auch Querverweise auf weitere Normen beinhaltet.

Darüber hinaus sind etliche weitere Normen im SFF-Bereich zu berücksichtigen, wie z.B. über die Beschaffenheit einzelner Geräte oder Wegungen sowie Vorgaben zur Barrierefreiheit oder SFF-Prüf- und Kontrollverfahren. Auf eine detaillierte Aufstellung wird an dieser Stelle verzichtet und stattdessen bei Interesse auf besagte Grundlagensammlung verwiesen (siehe 2.4).

2.4.3 Ortsrecht und Dienstanweisungen

a.) *Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Kreisstadt Bergheim (Bergheimer Stadt-Ordnung vom 28.06.2022)*

Die Verordnung gibt unter §10 kommunale Verhaltensvorgaben für den SFF-Bereich vor.

b.) *Satzung über die Beschaffenheit und Größe von Spielflächen für Kleinkinder im Bereich der Stadt Bergheim (vom 16.12.1975)*

Die Satzung gibt kommunale Vorgaben zur Anwendung und Ausgestaltung des §8 (4) BauO NRW (siehe 2.4.1.f.). Sie betrifft nicht die von der Kreisstadt Bergheim neu zu errichtenden SFF.

c.) *Dienstanweisung zur Kontrolle der Verkehrssicherheit und des betriebssicheren Zustandes auf städt. Kinderspiel- und Bolzplätzen sowie an Schulen und Kindergärten (vom 01.02.2011)*

Die Dienstanweisung gibt Vorgaben zur Anwendung der unter 2.4.2.d.) aufgeführten DIN-Vorgaben hinsichtlich sicherheitstechnischer Anforderungen und Prüfverfahren.

2.5 Planungs- und Betriebsgrundsätze der Kreisstadt Bergheim

2.5.1 Spiel- & Freizeitflächen-Planung als Bestandteil der Stadtplanung

Die Berücksichtigung von „Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen“, wie es die DIN 18034 treffend und altersübergreifend betitelt, beginnt im Rahmen der Städteplanung bei der Bauleitplanung (siehe rechtliche Grundlagen, 2.4.1.b.). Diese umfasst die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das kommunale Einzugsgebiet und ermöglicht in der Folge die Aufstellung einzelner Bebauungspläne (BPlan) mit konkreten Bauplanungen. Bislang findet eine Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen jedoch größtenteils „nur“ in einer punktuellen Spielplatzplanung statt und stellt somit lediglich eine Verinselung der Lebenswelten für diese Zielgruppe dar, d.h. SFF werden i.d.R. zusammenhangslos in eine Wohnbebauung eingepflanzt.¹²

¹² Vgl. „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“; G. Agde, H. Degünther, A. Hünnekes; 2014; S. 13

Ziel muss es jedoch sein, „durch fachlich fundierte Grünordnungspläne mit entsprechenden Forderungen die Bebauungspläne im Hinblick auf Kinderfreundlichkeit zu optimieren und diese eben auch an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen auszurichten.“¹³

Um dieses Ziel einer ganzheitlichen Betrachtung zu erreichen, müssen im Rahmen der Städte- und Bauleitplanung adäquate Beteiligungsformate für Kinder, Jugendliche und Erwachsene eine deutliche Gewichtung erhalten. Die Neufassung der DIN 18034 unterstützt hierzu die Berücksichtigung und Umsetzung kindgerechter Gestaltungsformen, um sich der Vision einer „beispielbaren Stadt“ zu nähern und dem Thema „familienfreundliche Stadt“ zusätzlich Auftrieb zu verschaffen. Zu berücksichtigen Aspekte wären z.B.¹⁴

- bedarfsorientierte Lage und Größe,
- angrenzende Brachflächen,
- verkehrsberuhigende Maßnahmen (z.B. Spielstraßen),
- Naturerfahrungsräume mit kreativer Unordnung,
- städtische Räume zum Entdecken,
- Kommunikationsräume für Spiel und Sport,
- Bewegungsräume mit Animationscharakter,
- offene, nicht genormter Spielräume (z.B. Grünstreifen),
- fußläufige Vernetzung vorhandener Spielräume.

Eine frühzeitige interdisziplinäre, fachbereichsübergreifende Arbeit ist hierzu unerlässlich. Hierbei soll vor Start des Bauleitplanverfahrens abgestimmt werden, welche grundsätzlichen Gestaltungsoptionen unter Berücksichtigung der o.g. Aspekte einfließen sollen, z.B. Grünstreifen, Quartiersfläche (ggf. sukzessive erweitert; siehe auch 2.5.4), Streetballfeld, Bolzplatz, Schutzhütte/Jugendtreff, Flächengrößen etc.). Auf dieser Grundlage sollen dann entsprechende Festsetzungen im Bplan zur Zweckbestimmung von Grün-, Park- oder SFF-Anlagen formuliert werden.

Gute Beispiele einer solchen Städteplanung im Stadtgebiet Bergheim wären zum aktuellen Zeitpunkt:

- BPlan 147 „Helle V“/Qul: verkehrsberuhigte Bereiche, Grünstreifen zwischen den Auenbereichen der kleinen und der großen Erft;
- BPlan 275 „östl. Entwicklung Glessen“: Grünstreifen innerhalb der Wohnbebauung, große Quartiersfläche, das Entwicklungsgebiet umgebende Grünflächen;
- BPlan 218.2 „An der Kapelle 2“: Grünstreifen innerhalb der Wohnbebauung, mittelgroße Quartiersfläche;
- die Grün- und SFF-Gestaltung in Bergheim-Zieverich/Kenten mit seiner fußläufigen Erreichbarkeit der weitläufigen Erftauen mit seinen Spiel- & Freizeitbereichen.

2.5.2 Alterskategorien

Gemäß Empfehlung des ministerialen Runderlasses zur Bauleitplanung (siehe 2.4.2.a.) sollten SFF im Rahmen der Bedarfsplanung zielgruppengerecht zugeordnet und in Alterskategorien eingestuft werden. Für jede Alterskategorie gilt dabei, dass die Funktion der Ausstattung immer dem Erlebnis- und Betätigungsdrang der Zielgruppe entspricht und nach dem altersspezifischen Kommunikationsbedürfnis ausgerichtet ist. Der Anteil der jeweiligen Alterskategorie soll sich an die Altersstruktur des jeweiligen Stadtteiles orientieren.

In Anlehnung an o.g. Runderlass dienen für die Bergheimer SFF folgende Alterskategorien ausdrücklich nur als Orientierung:

¹³ „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“; G. Agde, H. Degünther, A. Hünnekes; 2014; S. 13

¹⁴ vgl. „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“; G. Agde, H. Degünther, A. Hünnekes; 2014; S. 13

Kat.	Zielgruppe	Ausstattung/Funktion	Einzug	Größe
A	0-18-jährige (vorzugsweise Jugendliche und Heranwachsende)	z.B. offene Sporteinrichtungen und Bewegungsgeräte für alle Altersgruppen, Treffpunkte, Sand	Radius 1.000 m	mind. 1.500 qm netto *
B	7-14-jährige (vorzugsweise schulpflichtige Kinder)	z.B. Sand-, Rasen-, Wasser-, Ball- Kletter- und Bewegungsspiele	Radius 400 m	mind. 600 qm netto *
C	0-6 jährige (vorzugsweise Kinder und jüngere Schulkinder)	z.B. Hangeln, Rutschen, Balancieren, Sand	Radius 200 m	mind. 300 qm netto *

*die Nettofläche entspricht der reinen Spielfläche, ohne z.B. den die SFF umgebenden Grünstreifen

Durch die gewachsenen und ländlichen Strukturen der Kreisstadt Bergheim (Flächenkommune) ist eine starre Aufteilung nach vorgenannten Alterskategorien sowie Einzugs- und Größen-Vorgaben gemäß Empfehlung des ministerialen Runderlasses grundsätzlich nicht umsetzbar. Die Großzahl der SFF im Stadtgebiet wurde über die Jahrzehnte Kategorie-übergreifend angelegt.

Auch aus ökonomischer Sicht wäre eine starre Aufteilung nach Alterskategorien nicht sinnvoll. Hierzu wäre eine erhebliche Anzahl (kleiner) Einzelspielflächen nötig, was aufgrund der bestehenden dichten Bebauung praktisch gar nicht umsetzbar ist.

Hinzu kommt, dass jetzt schon mit insgesamt 106 abwechslungsreichen Standorten im Stadtgebiet (Stand November 2023) erhebliche städtische Ressourcen für Wartung, Pflege und Unterhaltung bereitgestellt werden müssen.

Auch hat die Erfahrung der Vergangenheit gezeigt, dass SFF mit einer Größe kleiner als 600 qm nur mit einem geringen Spielwert versehen werden können und daher auch einen entsprechend geringen Zulauf aufweisen.

Hier erfordert die Struktur der Kreisstadt Bergheim mit ihren unterschiedlichen Stadtteilen jeweils individuelle Lösungen.

Abschließend sei an dieser Stelle erwähnt, dass städtischen Sportanlagen wie (Kunst-) Rasenplätze nicht unter die „öffentlichen SFF“ fallen, da diese in die Pflege von ortsansässigen Vereinen gegeben worden und somit nicht mehr frei zugänglich sind. Lediglich vereinzelte Tennenplätze (Schotterplätze) werden aufgrund ihrer möglichen Teilnutzung als Spielfläche zumindest in der Rubrik der "sonstigen frei zugänglichen SFF" aufgeführt, sofern sie frei zugänglich sind.

2.5.3 Einzugsbereiche und städtebauliche Grenzen

Grundsätzlich soll ein flächendeckendes, bestenfalls zusammenhängendes SFF-Angebot im Stadtgebiet sichergestellt werden. Daher dienen in Anlehnung an den ministerialen Runderlass zur Bauleitplanung (siehe 2.4.2.a.) und unter Berücksichtigung der unter 2.5.2 dargelegten Einschränkungen durch gewachsene Strukturen folgende **Einzugsbereiche** für SFF als Orientierung:

- 60 qm bis 399 qm = 200-m-Radius;
- 400 qm bis 1499 qm = 400-m-Radius;
- über 1500 qm = 1000-m-Radius.

Vorgenannte Einzugsbereiche können in vorhandener Bebauung nur als Orientierung dienen und sind bei Neubaugebieten nach Möglichkeit grundsätzlich zu berücksichtigen.

Städtebauliche Grenzen wie Hauptverkehrsstraßen, Flüsse, Bahntrassen etc. können die Einzugsbereiche von SFF entscheidend einschränken und sind daher ausdrücklich zu berücksichtigen.

2.5.4 Quartiers-Spiel- & Freizeitflächen

Aufgrund der vorgenannten Aspekte sollen zukünftig keine „kleinen Satellitenspielflächen“ (≤ 600 qm) mehr angelegt werden, sofern dem keine städtebaulichen Gegebenheiten entgegenstehen. Vielmehr sind bei zukünftigen Erschließungsmaßnahmen großflächige und alle Kategorien abdeckende SFF zu berücksichtigen, die mindestens den notwendigen Bedarf abdecken und somit eine zentrale Versorgungsfunktion für einen Sozialraum übernehmen.

Zusammengefasst bieten diese sogenannten Quartiers-SSF folgende Vorteile:

- in Teilbereiche aufgegliedert können unterschiedliche Alters- und Nutzergruppen integriert werden (generationsübergreifende SFF „**Mehrgenerationenpark**“);
- große Flächen sind wesentlich attraktiver und abwechslungsreicher zu gestalten;
- vielfältigere Anpassungsmöglichkeiten bei demografischen Veränderungen;
- erhebliches finanzielles und personelles Einsparpotential bei Wartung, Pflege und Unterhalt.

Je nach städtebaulichem Entwicklungskonzept können solch große „**Quartiers-Spielflächen**“ in Zukunft auch sukzessive, über mehrere Bauabschnitte erweiterbar geplant werden. Ein gutes Beispiel einer solchen Städteplanung im Stadtgebiet Bergheim wäre die östliche Entwicklung in Glessen mit den BPlan 220.1 (südöstl. Dansweilerstraße) und BPlan 275 (östl. Erweiterung Gn). Im Zuge des BPlan 220 ist hier eine ca. 1.000 qm große SFF entstanden, die im Rahmen der Umsetzung des BPlan 275 auf insgesamt 4.000 qm erweitert werden wird.

2.5.5 Bürgerbeteiligung

Um die bedarfsgerechte Planung einer öffentlichen Spiel- & Freizeitfläche sicherzustellen, sollen Kinder, Jugendliche und Erwachsene des entsprechenden Einzugsgebietes in die Überlegungen zur Geländegestaltung und Geräteauswahl einbezogen werden. Ihre Gedanken, Wünsche und Anregungen sollen im Rahmen der Möglichkeiten in die Planungen einfließen.

Neben der Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen zur Partizipation (siehe 2.4.1) wird hierdurch auch die Identifikation mit der zukünftigen Anlage sowie der pflegliche Umgang erhöht und das Potential für mögliche Konflikte zwischen Anwohnern und Nutzern gesenkt.

2.5.6 Integrativer Ansatz

Bei der Planung öffentlicher SFF sollen Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigt werden.

Hiermit wird das Bemühen beschrieben, SFF auch für Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen zugänglich zu machen und bauliche "Barrieren" zu vermeiden. Denn "behindert ist man nicht, behindert wird man".¹⁵

Neben der Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen zum barrierefreien Zugang (siehe 2.4.1) geht der integrative Ansatz weiter: er soll dazu führen, dass alle jungen Menschen, auch solche mit Einschränkungen, zusammenspielen, von- und miteinander lernen und somit niemand ausgeschlossen wird, spielerisch für das Leben lernen zu können.

¹⁵ Bauen für Alle, Stadt Münster, April 2005, S.5

2.5.7 Naturnahe Gestaltungsgrundsätze

Wie unter 2.1 schon erläutert gehen immer mehr natürliche Spielräume verloren - so auch in Bergheim. Um Kindern eine positive Erfahrungswelt zu vermitteln und wiederzugeben, sollen möglichst naturnah gestaltete SFF bereitgestellt werden, denn

die Anlage von Spiel- & Freizeitflächen ist letztendlich nichts weiter als der Ersatz für verloren gegangenen natürlichen Spielraum (siehe 2.2.4) !

Die Idealvorstellung zur Gestaltung von SFF wäre eine ausgewogene Mischung von natürlich gestalteten und mit Geräten ausgestatteten Bereichen. Die Geländeformen sollen vielseitig sein. So entsprechen z.B. unregelmäßige Flächen, Ecken und Nischen am ehesten ursprünglich natürlichen Räumen und sind daher für Kinder interessant und bei ihnen beliebt.

Bei der Geländegestaltung und Geräteauswahl sind u.a. folgende Aspekte zu berücksichtigen, sofern es die örtlichen Gegebenheiten eines Standortes zulassen:

a.) Tummelecken, Spielnischen

Kinder brauchen einen Platz, an dem sie sich zurückziehen können, um in aller Ruhe z.B. Rollenspiele zu machen. Von daher sind Nischen und Ecken, abgetrennt durch Hecken, als Wiesen gehalten, sehr wichtig für das Spiel. Eine künstliche Höhle sowie eine Anlage mit großen Steinen, hinter denen man sich verstecken kann, sollten nicht fehlen.

b.) Sandbereich

Sandspielbereiche sind unabdingbar für phantasievolles Spiel sowie kreatives Gestalten und Modellieren. Eines der interessantesten Spielmaterialien für Kinder ist Sand in Verbindung mit Wasser.

c.) Wiese und Rasen

Eine kleine Blumenwiese fördert die Fähigkeit der Sinne und lehrt Unterschiede wahrzunehmen. Sie sollte etwas hügelig angelegt werden, damit sie sich nicht zum Fußballspielen eignet. Von daher wäre eine Rasenfläche, die das Ballspielen ermöglicht, eine gute Ergänzung.

d.) Bäume, Hecken

Die Bepflanzung sollte eine Vielfalt unterschiedlicher Bäumen und Hecken beinhalten. Hierbei sind Apfel- und Birnbäume sowie andere fruchttragende Bäume für alle Zielgruppen interessant.

e.) Spielmaterial

Die Natur birgt vielfältige Materialien, um das Spielbedürfnis zufrieden zu stellen. Eine zusätzliche Ergänzung, die das Spiel der Kinder fördert wären daher z.B. Holz, Steine, Holunder, Kastanie, Haselnuß etc.

f.) Geländeintegrierte Anlagen/Geländemodellierung

Unebenheiten und natürliche Begebenheiten der Spielfläche sollten möglichst belassen oder so genutzt werden, dass z.B. eine Rutschbahn im Hügel integriert oder ein Hügel neben dem Spielbereich mit einer Seilbahn ausgestattet wird, um vom Hügel per Seilbahn in den Spielbereich zu gelangen.

Im Zuge von Neu- oder Umgestaltungsmaßnahmen sollte z.B. anfallender Erd-Aushub für ergänzende Geländemodellierung genutzt werden.

g.) Bewegungsmöglichkeiten

Kletter- und Bewegungsmöglichkeiten sollten unterschiedliche Anforderungsschwierigkeiten bieten. Hierzu sind Kombigeräte zu empfehlen. Diese haben den Vorteil, dass nicht alles auf einmal angeschafft werden muss, sondern entsprechend der zur Verfügung gestellten Gelder ergänzt werden kann.

Darüber hinaus sollten weitere Bewegungsmöglichkeiten geboten werden (Schaukelgelegenheiten auf Stahlfedern, Palisadenstufen zum Balancieren und Schaukeln). Der Übergang vom "Naturspielplatz" zum Spielbereich mit Geräten kann durch eine Hängebrücke überwunden oder durch Hecken und Sträucher getrennt werden.

h.) Sitzgelegenheiten

Der Spielplatz muss genügend Sitzplätze für die Begleiter der Kinder vorweisen. Da man davon ausgehen muss, dass Kleinkinder nur in Begleitung von Erwachsenen einen Spielplatz aufsuchen, sollten auch Bedürfnisse der Erwachsenen Berücksichtigung finden. Von ihnen hängt es ab, wie lange der Spielplatzbesuch dauert und das positive Empfinden der Erwachsenen überträgt sich auf die Kinder.

i.) Getrennte Bereiche

Eine Trennung des Kleinkindbereiches vom Spielbereich der Kinder und Jugendlichen ist sinnvoll. Die Abtrennung sollte jedoch für beide Seiten leicht zu überwinden sei. Ein Gelände für Kleinkinder darf niemals unüberschaubar für das Kind sein. Vielmehr sollte in der Umgebung alles klein gehalten sein, um eine größtmögliche Identifikation der Kinder mit diesem Spielbereich zu erreichen. Eine Abtrennung ist durch verschieden hohe Hecken und Sträucher vorzunehmen.

j.) Jugendgerechte Geräte

Wird Jugendlichen kein adäquater Raum geboten okkupieren sie ihre eigenen Räume. Die daraus entstehenden Probleme (Vandalismus, Ruhestörungen), können durch ein attraktives Angebot für diese Gruppe reduziert werden. Hier bieten sich in erster Linie sogenannte „Blitzableiter“ an, Geräte an denen Jugendliche sich und ihren Freunden beweisen können. Konventionelle Angebote wie Skateanlagen, Schutzhütten/Treffpunkte, Tischtennisplatten, Basketballkörbe oder Bocciapfelder mit Sitzplatzgelegenheiten eignen sich hierfür.

k.) Kalkulierbare Risiken und Gefahren

Risiken und Gefahren sind Teil unseres Alltages und somit auch Teil der Kindesentwicklung. Sie sind unabdingbar für eine gesunde und vollständige Entwicklung, den nur durch das Erfahren von Gefahrensituation können Kinder eine Einschätzung selbiger erlernen und Grundlagen für das spätere Leben schaffen. Risiken und Gefahren sind daher auf SFF notwendig, müssen jedoch kalkulierbar und einschätzbar sein.¹⁶

2.5.8 Verkehrssicherungspflicht

Die Kommunen haben als Träger öffentlicher Spielanlagen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die Verpflichtung, im Rahmen des Zumutbaren Verletzungen und andere Gefahren für die Nutzung auszuschließen (siehe 2.4.1). Sie haften für Schäden, die dem Nutzer entstehen, wenn ein schuldhaftes Verhalten vorliegt. Die Haftung bezieht sich sowohl auf die Beschaffenheit des Platzgeländes als auch auf die Art und den Zustand der Ausstattung (z.B. Gerät und Bepflanzung).

Per Dienstanweisung vom 01.02.2011 hat die Kreisstadt Bergheim festgelegt, dass auf allen SFF eine regelmäßige Kontrolle der Verkehrssicherheit erfolgt. Alle städtischen SFF werden einer wöchentlichen Sichtkontrolle, einer 1- bis 3-monatlichen Funktionskontrolle und einer jährlichen Generalkontrolle unterzogen. Ein entsprechender Nachweis hierüber wird geführt. Ebenfalls werden von den zuständigen Mitarbeitenden der Kreisstadt Bergheim regelmäßig Schulungen zur Sicherheit, Wartung und Instandsetzung besucht.

¹⁶ „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“; G. Agde, H. Degünther, A. Hünnekes; 2014; S. 15

2.5.9 Geräteersatz

Grundsätzliches Ziel ist es, unter Berücksichtigung der Bedarfssituation mindestens den Status Quo zu erhalten, wenn möglich sogar den Spielwert einzelner SFF zu optimieren. Hierzu wird im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel (siehe auch 3.2) für aus Verkehrssicherungsgründen abgebaute Geräte zeitnah Ersatz geschaffen.

2.5.10 Planungsstandards

Aus den vorgenannten Grundsätzen wurden seit 2017 konkrete Planungsstandards festgeschrieben, die aus den alltäglichen und praktischen Erfahrungen und Erkenntnissen im Arbeitsfeld resultieren (siehe Anlage 4.1). Somit unterliegen alle SFF immer den gleichen Standards sowie einem gleichen Qualitätsniveau und Fehler der Vergangenheit können vermieden werden.

Die in der Anlage 4.1 aufgeführten Standards bilden immer nur den jeweils aktuellen (Er-) Kenntnisstand ab und werden durch alle Beteiligten sukzessive fortgeschrieben.

3. Spiel- & Freizeitflächen-Bedarfsplanung

3.1. Verfahrensgrundsätze

3.1.1 Bedarfsfeststellung

Der grundsätzliche SFF-Bedarf ermittelt sich gemäß des unter 2.4.2.a) aufgeführten Runderlass des Innenministers zur Bauleitplanung. Demnach ist der SFF-Brutto-Mindestbedarf unter Berücksichtigung der jeweiligen städtebaulichen Struktur eines Stadt- oder Wohngebietes aus den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Richtwerten zu ermitteln:

<i>Bebauungsdichte (GFZ =Geschoßflächenzahl)</i>	<i>Einwohnerdichte (EWO/ha)</i>	<i>SFF-Brutto-Bedarf * (m²/EW)</i>
0,4 und weniger	160 und weniger	2,4
0,8	280	3,0
1,0	350	3,3
1,2	420	3,6
1,4	455	4,2
1,6 und mehr	490 und mehr	4,5

*Bruttofläche: einschließlich der die Netto-Spielfläche abschirmenden Grünflächen

Im Stadtgebiet Bergheim wird in bebauten Bereichen grundsätzlich die Geschoßflächenzahl (GFZ = max. bebaubare Fläche eines Grundstücks) i.H.v. 0,8 angewandt. Bergheim ist jedoch eine Flächengemeinde mit 15 räumlich getrennten Stadtteilen. Daher muss bei der weiteren Betrachtung die unterschiedliche Bebauungsstruktur in Bergheim von dörflich bis kleinstädtisch strukturiert, jeweils umgeben von viel landwirtschaftlichen Nutzungsflächen Berücksichtigung finden. Dadurch ergibt sich stadtweit eine faktische GFZ von < 0,8.

Bei einer Gesamtfläche von ca. 96,33 qkm und 66.162 Einwohnern (Stand Dez 2022) könnte eine Einwohnerdichte von ca. 6,7 angenommen werden. Aufgrund des og. Aspektes der Flächengemeinde, wird im bewohnten Gebieten jedoch eine effektive Einwohnerdichte i.H.v. ca. 80 EWO/ha erreicht.

Daraus resultiert für das Bergheimer Stadtgebiet ein **SFF-Brutto-Mindestbedarf von 2,4 qm pro Einwohner.**

Somit ergibt sich ein gesamt-städtischer SFF-Brutto-Mindestbedarf von etwa 158.790 qm (2,4 qm x 66.162 Einwohner/Stand Dez. 2022).

Bergheim ist eine Flächengemeinde mit 15 unterschiedlichen Stadtteilen, in denen verschiedene Altersstrukturen bestehen. Ergänzend zum Runderlass ist daher eine detailliertere Form der Bedarfserfassung sinnvoll, um weitere Planungsgrundlagen zu erhalten. Hierzu wird der auf Basis der Gesamteinwohner ermittelte SFF-Brutto-Mindestbedarf durch die Zahl der stadtweit lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter von 0-18 Jahren dividiert (12.908 Jung-Einwohner; Stand Dez. 2022). Dies ergibt einen **altersspezifischen Mindest-Bedarf in Höhe von 12,3 qm pro "Jung-Einwohner"**.

Die aus diesen Grundlagen resultierenden Bedarfe für die einzelnen Stadtteile finden sich auf den jeweiligen Bedarfs-/Bestandsübersichten der jeweiligen Stadtteile wieder (siehe Anlagen unter 4.3).

3.1.2 Privatspielplätze

Die Landesbauordnung NRW (siehe 2.4.1) sowie die „Satzung über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder im Bereich der Stadt Bergheim“ (siehe 2.4.3) regelt die Anlage der "privaten" Spielplätze. Deren wesentliche Vorschrift ist es, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen auf dem Grundstück ausreichende Spielplätze für Kleinkinder bereitzustellen.

Sofern eine öffentliche Zugänglichkeit gegeben ist, werden private Spielplätze im Rahmen der Bestandsaufnahme aufgrund des privaten Eigentum-Charakters nur in der Kategorie „sonstige frei zugängliche Flächen“ aufgenommen.

3.1.3 Sonstige frei zugängliche Flächen

Gemäß des unter 2.4.2.a) aufgeführten Runderlasses des Innenministers zur Bauleitplanung können die Richtwerte, insbesondere in überwiegend bebauten Gebieten, bis zur Hälfte der notwendigen Flächen unterschritten werden, wenn ausreichende Spielmöglichkeiten anderweitig auf „sonstigen frei zugänglichen Flächen“ sichergestellt sind, wie z.B.

- Spielstraßen (nur Schrittgeschwindigkeit),
- geeignete Fußgängerbereiche,
- Doppelnutzung geeigneter und hierzu freigegebener Flächen, z.B. auf Schulhöfen in der unterrichtsfreien Zeit oder auf freigegebenen Sportanlagen sowie
- sonstige öffentlich zugängliche Flächen im kommunalen oder auch privaten Besitz,

sofern sie jeweils für ein freies Spielen genutzt werden können; sprich: Flächen, die jungen Menschen z.B. zum Toben, Spielen, Verstecken oder Entdecken dienen können.

Auch hier sei darauf hingewiesen, dass die sozialräumlichen Auswirkungen städtebaulicher Grenzen (siehe 2.5.4) immer zu berücksichtigen sind.

3.1.4 Spiel- & Freizeitflächen-Arten

Zum aktuellen Zeitpunkt finden sich unter den SFF im Bergheimer Stadtgebiet 14 verschiedene SFF-Arten wieder, die unterschiedlichen Altersgruppen und somit den drei SFF-Alterskategorien A, B und C (siehe 2.5.2) zugeordnet werden können:

#	SFF-Art	Alterskategorie
1	BB - Basketball/Streetball	AB (7 bis 18+)
2	BP - Bolzplatz	AB
3	Bo - Bouleplatz	AB
4	DL - Dirtline (voraussichtlich ab 2024)	AB
5	FW - Fitness/Work-Out	AB
6	GH - Grillhütte/Schutzhütte	AB
7	JT - Jugendtreff	AB
8	KSF - Kleinspielfeld	AB
9	KSP - Kinderspielplatz	BC (0 bis 14)
10	NSP - Naturspielplatz	ABC (0-18+)
11	SA - Skate-Anlage	AB
12	TT - Tischtennis	AB
13	VB - Volleyball	AB
14	WSP - Wasserspielplatz	BC

Abschließend bliebe noch die unter 2.5.3 dargestellte Quartiers-SFF zu erwähnen, die sich aufgrund ihrer Größe deutlich von anderen SFF absetzt und i.d.R. mehrere der o.g. SFF-Arten in sich vereint und generationsübergreifend die Zielgruppe 0-99 Jahre anspricht (Mehrgenerationspark).

3.2 Finanz- und Personalbedarf

Im SFF-Bereich werden sowohl im konsumtiven Bereich (Wartung, Reparaturen, Unterhaltung und Pflege sowie Personalkosten in den unterschiedlichen Fachbereichen) als auch im investiven Bereich (Geräteersatz und Neuanlagen) entsprechende Haushaltsmittel nötig.

Die folgenden Zahlen sind dem Doppelhaushalt 2023/2024 der Kreisstadt Bergheim entnommen und beziehen sich auf das Jahr 2024. Die konsumtiven und investiven Zahlen basieren dabei auf die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung absehbaren Unterhaltungs- (konsumtiv) und Ersatzmaßnahmen (investiv) für die derzeit insgesamt 106 Standorte im Stadtgebiet (Stand November 2023). Es handelt sich demnach um kalkulierte Ansätze, die vom späteren Ergebnis abweichen können.

Im Rahmen der Finanzplanung für die Jahre 2025 ff. ist aufgrund der allgemeinen Preissteigerung voraussichtlich mit einer deutlichen Erhöhung des Mittelbedarfes zu rechnen.

3.2.1 Konsumtiv (exemplarisch für das Haushaltsjahr 2024)

PSK	Bezeichnung	Ansatz 2024	Bemerkung
060 070 41611500	Erträge Auflösung Sonderposten	11.300 €	-
060 070 50010000	Personalausgaben	-25.500 €	Personalanteile FB 5 (FB 5.5: Jugendförderung) für Konzeptentwicklung und -fortschreibung, päd. Bedarfsplanung, Haushalt, Projektkoordinierung, Ausschussarbeit
060 070 51212000	Versorgungsumlage Rhein. Versorgungskasse	-1.000 €	
060 070 52421000	Unterhaltung SFF Fallschutzmaterial Sandwechsel Ersatz- & Anbauteile < 800 € Reparat., Anstrich, Instandsetz.	-93.000 € 23.700 € 9.333 € 9.000 € 51.000 €	Mittel für Wartung, Reparaturen, Unterhaltung und Pflege
060 070 57111500	AfA auf Sachanlagen	-190.900 €	-

060 070 54220100	Mieten und Pachten	-3.600 €	-
060 070 58112000	Kostenerstattung Betriebshöfe	-972.000 €	Personal- & Betriebskosten FB 4 (FB 4.3: Betriebshof) für techn. Projektplanung, -vergabe, -beauftragung, -begleitung, -abnahme, Wartung, Pflege, Unterhaltung
SUMME konsumtive Ausgaben 2024		-1.274.700 €	-

Die dargestellten Kosten stellen konsumtive „Grundausgaben“ dar. Sie sind wiederkehrend und bleiben über die Jahre relativ konstant. Eine jährliche Erhöhung des Ansatzes erfolgt i.d.R. nur aufgrund der allgemeinen Preissteigerung.

Eine ausführliche Darstellung der jeweiligen Produktgruppen sowie konsumtiven Produktsachkonten und ihren Erläuterungen können bei Interesse dem Haushaltsbuch 2023/2024 entnommen werden.

3.2.2 Investiv (exemplarisch für das Haushaltsjahr 2024)

PSK	Bezeichnung	Ansatz	Bemerkung
100 0607 - 01	Allgemeine Baumaßnahmen SFF	-273.000 €	Mittel für Ersatzbeschaffungen > 800 €
100 0607 - 20	Baukosten SFF Zum Grüngürtel /Th	-200.000 €	Aufwertung und Erweiterung i.V.m. Bplan 286/Th (Zum Römerpark)
117 0607 - 01	Baukosten Zaunanlagen	-15.000 €	Seit 2017 jährlicher Bedarf zur sukzessiven Erneuerung aller Zaunanlagen
120 0607 - 04	Baukosten MGP von-Galen-Platz/NieA	-130.000 €	Umwidmung und Aufwertung der Grünanlage von-Galen-Platz/NieA
500 0607 - 01	Investitionszuschuss	15.600 €	Infrastrukturfolgekosten aus BPlan 270 (Gillbach) und 299 (Fischerhof)
SUMME investive Ausgaben 2024		-618.000 €	-

Die im letzten Spielflächenbedarfsplan (2015) dargestellte pauschale investive Mittelfestsetzung für das jährlich wiederkehrende Produktsachkonto „Allgemeine Baumaßnahmen“ i.H.v. 1.000 € pro SFF-Standort hat sich als nicht zielführend herausgestellt.

Die Erfahrung hat ferner gezeigt, dass 1-2 Jahre im Voraus eine punktgenaue Kostenaufstellung im investiven Bereich unrealistisch ist. Bei 106 Standorten und der damit verbundenen Menge an Einzelgeräten ist nicht bei jedem Gerät frühzeitig die Notwendigkeit eines Ersatzes absehbar. Hinzu kommen ggf. nicht vorhersehbare Vandalismus-Schäden sowie allgemeine Preissteigerungen. Seit einigen Jahren wird daher zu jeder Haushaltsaufstellung eine individuelle Aufstellung der absehbaren investiven Ersatzmaßnahmen erstellt.

Für das Produktsachkonto „Allgemeine Baumaßnahmen“ konnte aufgrund der aktuellen und langfristig absehbar prekären Haushaltslage der Kreisstadt Bergheim im Doppelhaushalt 2023/2024 sowie der weiteren Finanzplanung nur der absehbare Bedarf zum Erhalt des Status Quo aufgenommen werden. Zur Erfüllung weitergehender Bedarfe/Aufwertungen oder den Bestand überschreitender Maßnahmen bedarf es ausdrücklich gesonderter Mittelbereitstellung. Dies umfasst insbesondere auch die erfassten Bedarfe gemäß der Bewertungsanalyse aller einzelner SFF (siehe 3.4 & 3.5 i.V.m. Anlage 4.5)!

Mit dem seit 2017 jährlich wiederkehrenden Baukonto Zaunanlagen verfolgt die Verwaltung die sukzessive Erneuerung alter Zaunanlagen. Viele Jahrzehnte alte Zaunanlagen bedürfen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht einer zwingenden Überarbeitung.

Ferner finden sich im investiven Bereich die Mittel für anstehende Neuanlagen oder Neugestaltungen im Bestand. Daher variiert die Summe dieser Investivmittel von Jahr zu Jahr. Neugestaltungen bedürfen einer Mittelbereitstellung im Haushalt. Eine Mitteldeckung bei

Neuanlagen in Neubaugebieten erfolgt i.d.R. über Ausgleichszahlungen (Gegendeckung) der Investoren im Rahmen städtebaulicher Verträge.

Derzeit werden die Kosten für eine Neuanlage resp. Neugestaltung mit 173,36 € netto/qm kalkuliert (Stand März 2018). Dies umfasst Geräte, Bodenarbeiten, Zaunanlagen und Pflanzkosten, jedoch nicht die Grundstückskosten. Vorgenannte Kalkulationsgrundlage wird regelmäßig überprüft und im Rahmen des Bergheimer Konzeptes zum Baulandmanagements angepasst, zuletzt durch den Rat verabschiedet am 16.12.2019.

Eine Ausführliche Darstellung der jeweiligen Produktgruppen sowie investiven Produktsachkonten und ihren Erläuterungen können bei Interesse dem Haushaltsbuch 2023/2024 entnommen werden.

3.3 Bestands- & Bedarfsaufnahme der einzelnen Stadtteile

Wie in der Einleitung erläutert handelt, es sich bei der Bestands- & Bedarfsaufnahme um den quantitativen Zugang zur anschließenden SFF-Analyse. Die vorliegende Bestands- & Bedarfsaufnahme besteht aus einer stadtteilbezogenen Raster-Übersicht sowie einem Stadtteilplan in dem alle Flächen kartografisch erfasst sind (siehe Anlagen 4.2).

Die Raster zum SFF-Bestand/-Bedarf bieten stadtteilbezogen eine umfassende Übersicht unter Berücksichtigung aller bislang genannten Kriterien:

- Altersverteilung (Gesamteinwohner sowie Aufteilung nach Altersgruppen),
- einwohnerbezogene SFF-Brutto-Bedarfsberechnung (als Mindestbedarf gem. ministerialen Runderlass zur Bauleitplanung, siehe 2.4.2),
- altersspezifische SFF-Brutto-Bedarfsberechnung (als Orientierung, siehe 3.1.1),
- Aufstellung des Bestandes und Bedarfes nach SFF-Alterskategorien,
- Auflistung der einzelnen rechtlich abgesicherten SFF mit Angabe der Art, Alterskategorie und Größe,
- Aufstellung der Differenz zur einwohnerbezogenen sowie altersspezifischen Bedarfsberechnung,
- Auflistung der sonstigen frei zugänglichen Flächen mit Angabe der Art und Größe,
- Auflistung der ggf. geplanten SFF mit Angabe der Art, Alterskategorie und Größe (im Bebauungsplan rechtlich festgeschriebene jedoch nicht umgesetzte SFF-Standorte).

Der jeweils beigefügte Stadtteilplan bietet einen Gesamtüberblick über die Verteilung im jeweiligen Stadtteil und zeigt die genauen SFF-Standorte mit Flächengröße und SFF-Art

- aller rechtlich abgesicherten SFF,
- aller sonstigen frei zugänglichen Flächen (siehe 3.1.3) sowie
- ggf. geplanter SFF (im Bebauungsplan rechtlich festgeschriebene jedoch nicht umgesetzte SFF-Standorte).

In der Anlage 4.3 findet sich abschließend eine Gesamtübersicht aller SFF im gesamten Stadtgebiet nach Stadtteilen aufgeschlüsselt.

3.4 Bewertungsanalyse der einzelnen Spiel- & Freizeitflächen

Wie in der Einleitung erläutert handelt, es sich bei der Bewertungsanalyse um den qualitativen Zugang zur anschließenden SFF-Analyse. Um ungeachtet äußerer Einflüsse eine möglichst objektive sachliche Einschätzung des qualitativen Status Quo zu jeder einzelnen Spielfläche zu erhalten, wurde ein Bewertungssystem eingeführt, dass auf den Erkenntnissen und Vorgaben der Planungs-

und Betriebsgrundsätze basiert (siehe 2.5). Hierzu wurden die insgesamt 105 SFF-Standorte nach ihrer SFF-Art (teilweise auch Kombinationen) in 134 Teilstandorte aufgeteilt und bewertet.

Die Summe der vergebenen Bewertungspunkte dividiert durch die maximal möglichen Bewertungspunkte führt dabei zum sogenannten **Spielwertfaktor**, der zwischen 0,0 und 1 liegt.

Der Faktor 1 stellt demnach die Erfüllung sämtlicher Planungsgrundsätze und somit den optimalsten Fall dar. Dies ist nur selten der Fall, was im Umkehrschluss ausdrücklich nicht bedeutet, dass eine SFF mit z.B. Spielwertfaktor 0,75 schlecht aufgestellt wäre. Jede SFF ist sehr individuell, da sie den unterschiedlichsten Gegebenheiten unterliegt (siehe auch 2.3). Dies können z.B. Gestaltungseinschränkungen durch die historische Entwicklung, der zur Verfügung stehenden Größe oder den Geländegegebenheiten sein. Nicht jede SFF kann z.B. überdachte Sitzmöglichkeiten, Kriechtunnel oder infrastrukturintensive Wasserspielbereiche bieten, aber dennoch ein attraktiver Spielort für die jeweilige Zielgruppe darstellen. Die Ergebnisse der Bewertungsanalyse können daher immer nur als Querschnitts-Orientierung dienen. Im Einzelfall bedarf es immer auch einer individuellen Betrachtung der jeweiligen SFF und des jeweiligen Stadtteils. Im Folgenden das Übersichtsraster des oben beschriebenen Bewertungssystems:

Bewertungskriterien (basierend auf Planungs- & Betriebsgrundsätze, Kap 2.5)		SFF-Art	
		KSP, NSP, WSP *	BB, Bo, BP, DL, FW, GH, JT, KSF, TT, VB *
Bewegung/Motorik	hängeln und klettern	1	-
	rutschen	1	-
	schaukeln	1	-
	balancieren	1	-
	laufen und springen	1	-
	kriechen	1	-
	Geschicklichkeit	1	-
	Abenteuer	1	-
Modellieren/Kreativität	Sand und Lehm	1	-
	Wasser	1	-
	Äste/Holz	1	-
	Pflanzen	1	-
	Steine	1	-
Sinnliche Wahrnehmung (naturbezogen als Ersatz für verloren gegangener natürlicher Raum)	Bäume	1	-
	Sträucher	1	-
	Hecken	1	-
	andere Pflanzen (fruchttragend)	1	-
Soziale Bedürfnisse/Aspekte	Ecken und Nischen	1	-
	Nicht überdachte Sitzmöglichkeiten	1	1
	Überdachte Sitzmöglichkeiten	1	1
	Integrativer Ansatz (Zuwegung)	1	1
	Integrativer Ansatz (Geräte)	1	-
	Gliederung nach Altersgruppen	1	1
Geländebeschaffenheit	Freiflächen >100 qm	1	-
	Beschattung durch Bäume	1	-
	Senken und Hügel	1	-
Einfriedung inkl. Durchlaufsperran an Ein-/Ausgängen	nicht vorhanden	0	0
	nur zum Teil vorhanden	1	1
	Vorhanden (resp. nicht notwendig)	2	2
Einschätzung zur altersgerechten und quantitativen Gerätebestückung	schlecht	0	0
	verbesserungswürdig	1	1
	mäßig	2	2
	akzeptabel	3	3
	sehr gut	4	4
SUMME der möglichen Bewertungspunkte nach SFF-Art		32	10

*BB:Basketball, Bo:Bouleplatz, BP:Bolzplatz, DL:Dirtline, FW:Fitness/WorkOut, GH:Grill-/Schutzhütte, JT:Jugendtreff, KSF:Kleinspielfeld, KSP:Kinderspielfeld, NSP:Naturspielfeld, SA:Skateanlage, TT:Tischtennis, VB:Volleyball, WSP:Wasserspielfeld, MGP:Mehrgenerationenplatz

Um dennoch eine grobe Orientierung dahingehend zu bieten, was denn als „gute“ SFF einzustufen wäre, wurde ein Mittelwert aus den Standorten ermittelt, deren Kategorie „Geräteausstattung“ mit 4 von 4 Punkten bewertet wurde. Bei 73 von 134 SFF-Teilstandorten trifft dies zu und führt zu einem „guten Spielwertfaktor“ von $\geq 0,84$.

Um einen stadtteilbezogenen und stadtteilweiten Überblick zu erhalten aber auch zur weitergehenden Prioritätensetzung wurde auch ein stadtteilbezogener sowie stadtweiter Mittelwert des Spielwertfaktors ermittelt. Beide werden auch im Rahmen der Bestandsanalyse der einzelnen Stadtteile herangezogen (siehe 3.5).

Um hierbei vergleichbare Werte zu erhalten, wurden zur Ermittlung des stadtteilbezogenen Mittelwertes die Spielwertfaktoren jeder Einzelfläche in Relation zur jeweiligen SFF-Fläche sowie zur stadtteilweiten SFF-Fläche gesetzt.

#	Stadtteil	$\bar{\phi}$ - Spielwertfaktor
1	Ahe	0,76
2	Auenheim	0,81
3	Bergheim-Mitte	0,80
4	Büsdorf	0,87
5	Fliesteden	0,70
6	Glesch	0,67
7	Glessen	0,78
8	Kenten	0,76
9	Niederaußem	0,69
10	Oberaßem	0,73
11	Paffendorf	0,84
12	Quadrath-Ichendorf	0,77
13	Rheidt-Hüchelhoven	0,56
14	Thorr	0,61
15	Zieverich	0,71
stadtweiter Durchschnitt		0,74

Die Ergebnisse der Bewertungsanalyse jeder einzelnen SFF sind der Anlage 4.4 zu entnehmen.

Die Bewertungsanalyse soll dazu dienen, eine Übersicht über den aktuellen Qualitätsstand aller SFF-Standorte im Stadtgebiet zu geben und entsprechende individuelle Handlungsempfehlungen im Zuge der Bestandsanalyse (siehe 3.5) zu formulieren sowie objektiv zu priorisieren.

3.5 Bestandsanalyse der einzelnen Stadtteile

Nachfolgend wird zu jedem Stadtteil eine zusammenfassende Analyse der SFF-Situation getroffen bezüglich

- der Zahlen nach Gesamteinwohnerbedarf und altersspezifischem Bedarf (siehe 3.1.1),
- der Zahlen nach der SFF-Alterskategorie (siehe 2.5.2),
- bezüglich der Verteilung der SFF unter Berücksichtigung der städtebaulichen Grenzen (siehe 2.5.4) sowie
- der Ergebnisse der Bewertungsanalyse (siehe 3.4).

Abschließend werden zum jeweiligen Stadtteil Handlungsempfehlungen formuliert. **Als Bemessungsgrundlage für die formulierten Handlungsempfehlungen zu einzelnen SFF wurde der stadtweit durchschnittliche Mittelwert von 0,74 herangezogen.** Eine objektive Priorisierung für die Umsetzung aller hier vorgeschlagenen Handlungsempfehlung ergibt sich durch den individuellen Spielwertfaktor der jeweiligen SFF-Fläche, so dass die Flächen mit dem geringsten Spielwertfaktor zuerst umzusetzen wären.

Der Anlage 4.5 ist eine Übersicht aller formulierten Handlungsempfehlungen zu entnehmen, nach Höhe des Spielwertfaktors sortiert. Ferner ist zu jedem Posten eine grobe Kostenschätzung aufgeführt um eine Übersicht der finanziellen Auswirkungen darzustellen.

3.5.1 Ahe

Der einwohnerbezogene Mindestbedarf wird um 10.906 qm überschritten. Der Stadtteil zählt jedoch viele junge Einwohner, so dass der altersspezifische Bedarf mit 6.747 qm etwas geringfügiger überschritten wird. Sonstige frei zugängliche Flächen sind nur im begrenzten Umfang vorhanden.

Die deutliche Überschreitung des altersspezifischen Bedarfes ist in der per Ratsbeschluss erfolgten Umsetzung der Handlungsempfehlung aus dem SFF-Bedarfsplan 2015 begründet: Stilllegung und Aufhebung der rechtlichen Absicherung im BPlan der (ehem.) SFF Koppelsweg; im Gegenzug Aufwertung der Spielwiese an der GGS Am Schwarzwasser sowie Umwidmung zur öffentlichen SFF. Hierdurch stellt besagte Spielwiese bis heute eine hoch attraktive SFF dar, bei der zusätzliche Synergieeffekte aufgrund der Doppelnutzung durch die Schule generiert werden konnten.

Die prozentuale Aufteilung der SFF-Alterskategorien ist relativ ausgeglichen.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung stellen die Durchgangsstraßen Am Kappelenkreuz, Florianstraße, In der Spitze sowie Wiedenaustraße eine deutliche städtebauliche Grenze dar. Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Grenzen liegt dennoch eine sehr gute Verteilung der SFF vor. Alle Bereiche des Stadtteils werden durch die Einzugsbereiche der vorhandenen SFF versorgt.

Mit einem durchschnittlichen Spielwertfaktor von 0,76 liegt der Stadtteil leicht über dem stadtweiten Mittel von 0,74.

Die SFF Laacher Straße, Heppendorfer Straße, Koppelsweg (BP) und Erftaue liegen unter dem stadtweiten Mittel, bedürfen daher einer entsprechenden Aufwertung.

Handlungsempfehlung:

Unter Berücksichtigung der Erläuterungen nach 3.2 Aufwertung der SFF Laacher Straße, Heppendorfer Straße, Koppelsweg (BP) und Erftaue gem. Bewertungsanalyse.

3.5.2 Auenheim

Der einwohnerbezogene Mindestbedarf wird um 4.889 qm, der altersspezifische Bedarf wird um 4.658 qm überschritten. Sonstige frei zugängliche Flächen sind nur im begrenzten Umfang vorhanden.

Die deutliche Überschreitung des altersspezifischen Bedarfes ist in der gegebenen Stadtteilstruktur begründet: der Stadtteil weist nur zwei aktive SFF-Standorte auf, die jedoch beide in der zentral gelegenen Parkanlage angesiedelt sind, somit die gegebenen Räume effektiv nutzen können.

Die prozentuale Aufteilung der SFF-Alterskategorien erscheint unausgeglichen. Eine nähere Betrachtung der Stadtteilstruktur zeigt jedoch, dass der deutliche Überhang für die 7-18-jährigen auf die große Bolzplatzfläche nebst Basketballkorb i.V.m. insgesamt nur drei vorhandenen Standorten zurückzuführen ist.

Nennenswerte städtebauliche Grenzen liegen nicht vor. Die Verteilung der Spielfläche ist somit sehr gut, da kompakt bei einander liegend und sehr zentral. Alle Bereiche des Stadtteils werden durch die Einzugsbereiche der vorhandenen SFF versorgt.

Mit einem durchschnittlichen Spielwertfaktor von 0,81 liegt der Stadtteil deutlich über dem stadtweiten Mittel von 0,74.

Handlungsempfehlung: -keine-

3.5.3 Bergheim-Mitte

Der einwohnerbezogene Mindestbedarf wird um 4.279 qm, der altersspezifische Bedarf wird um 1.996 qm unterschritten. Sonstige frei zugängliche Flächen sind in erheblichem Umfang vorhanden, so dass die gegebene Unterschreitung vertretbar ist. Darüber hinaus wird hier mit der anvisierten Umsetzung der Neuanlage von-Stauffenberg-Straße mit ca. 2.000 qm (BPlan 266.1-nörtl. Heerstraße) eine deutliche Verbesserung erfolgen.

Die prozentuale Aufteilung der SFF-Alterskategorien zeigt ein Defizit bei den 0-6-jährigen. Aufgrund der Stadtteilstruktur bleibt hier nur die Möglichkeit, diesem Umstand im Rahmen der anvisierten Neuanlage von-Stauffenberg-Straße.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung stellen die Durchgangsstraßen Neusser Straße, Kirchstraße sowie Am Knöchelsdamm eine deutliche städtebauliche Grenze dar. Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Grenzen und der fließenden Übergänge zu den benachbarten Stadtteilen Kenten und Zieverich liegt dennoch eine sehr gute Verteilung der SFF vor. Alle Bereiche des Stadtteils werden durch die Einzugsbereiche der vorhandenen SFF versorgt.

Mit einem durchschnittlichen Spielwertfaktor von 0,80 liegt der Stadtteil über dem stadtweiten Mittel von 0,74. Durch die anvisierte Neuanlage der SFF von-Stauffenberg-Straße ist mit einer weiteren Steigerung des Spielwertfaktors zu rechnen.

Die SFF Erftallee, Stahler Weg und An der Ühleburg liegen unter dem stadtweiten Mittel, bedürfen daher einer entsprechenden Aufwertung. Die SFF Ahornweg wird im Rahmen der INSEK-Maßnahmen eine Aufwertung erfahren.

Handlungsempfehlung:

Unter Berücksichtigung der Erläuterungen nach 3.2 Aufwertung der SFF Erftallee, Stahler Weg und An der Ühleburg gem. Bewertungsanalyse.

3.5.4 Büsdorf

Der einwohnerbezogene Mindestbedarf wird um 5.359 qm, der altersspezifische Bedarf wird um 5.854 qm überschritten. Sonstige frei zugängliche Flächen sind kaum vorhanden.

Die deutliche Überschreitung des altersspezifischen Bedarfes ist in der gegebenen Stadtteilstruktur begründet: der Stadtteil weist nur zwei aktive SFF-Standorte auf, wovon eine aufgrund der unabänderlichen Gegebenheiten ca. 7.800 qm aufweist, beide aufgrund städtebaulicher Grenzen jedoch notwendig sind.

Die prozentuale Aufteilung der SFF-Alterskategorien ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten im Stadtteil für die Altersgruppen der 7-18-jährige relativ ausgeglichen. Für die 0-6-jährigen wäre eine Aufwertung vorzunehmen

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung stellen die Durchgangsstraßen An der Ronne sowie Fliestedener Straße eine deutliche städtebauliche Grenze dar. Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Grenzen liegt dennoch eine gute Verteilung der SFF vor. Der Nord-Osten ist theoretisch nicht abgedeckt, ist jedoch auch nur sehr dünn besiedelt. Alle anderen Bereiche des Stadtteils werden durch die Einzugsbereiche der vorhandenen SFF versorgt.

Mit einem durchschnittlichen Spielwertfaktor von 0,87 liegt der Stadtteil deutlich über dem stadtweiten Mittel von 0,74. Der hohe Wert ist ausschließlich auf die sehr große und sehr gut ausgestattete SFF Am Hüttenhof zurückzuführen.

Die SFF Im Park liegt unter dem stadtweiten Mittel, bedarf daher einer entsprechenden Aufwertung.

Handlungsempfehlung:

Unter Berücksichtigung der Erläuterungen nach 3.2 Aufwertung der SFF Im Park für die Alterskategorie der 0-6-jährigen gem. Bewertungsanalyse.

3.5.5 Fliesteden

Der einwohnerbezogene Mindestbedarf wird um 506 qm, der altersspezifische Bedarf wird um 6 qm überschritten. Sonstige frei zugängliche Flächen sind nur geringfügig vorhanden.

Die prozentuale Aufteilung der SFF-Alterskategorien ist relativ ausgeglichen.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung stellen die Durchgangsstraßen Am Alten Fließ, Fuchshecke sowie Stommelner Straße eine deutliche städtebauliche Grenze dar. Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Grenzen liegt dennoch eine gute Verteilung der SFF vor. Alle Bereiche des Stadtteils werden durch die Einzugsbereiche der vorhandenen SFF versorgt.

Mit einem durchschnittlichen Spielwertfaktor von 0,70 liegt der Stadtteil unter dem stadtweiten Mittel von 0,74. Dieser niedrige Wert erklärt sich jedoch überwiegend aus 4 SFF, die aufgrund ihrer geringen Größe (≤ 600 qm) in ihrer Gestaltungsmöglichkeit sehr stark eingeschränkt sind.

Die SFF Am Tiergarten, Auf der Höhe und Am Buschfeld liegen unter dem stadtweiten Mittel, bedürfen daher einer entsprechenden Aufwertung. Die SFF An der Burg ist aufgrund der extrem geringen Größe nicht adäquat gestaltbar. Auch ist die per Ratsbeschluss vom 15.06.15 getroffene Entscheidung, dass die Grünpflege durch die Anwohnerschaft erfolgen soll nur schwer umsetzbar. Die SFF Heinz-Esch-Johnen-Straße liegt zwar mit 0,72 knapp unter dem stadtweiten Mittel, aufgrund der beschränkten Flächengröße ist hier eine Aufwertung nicht möglich.

Handlungsempfehlungen:

- a.) Stilllegung der SFF An der Burg und Beibehaltung als Grünfläche: aufgrund der extrem geringen Größe (250 qm) ist die SFF nicht adäquat gestaltbar. Die nahe gelegene SFF Im Broich deckt den umliegenden Bedarf vollumfänglich ab;
- b.) Unter Berücksichtigung der Erläuterungen nach 3.2 Aufwertung der SFF Am Tiergarten, Auf der Höhe und Am Buschfeld gem. Bewertungsanalyse.

3.5.6 Glesch

Der einwohnerbezogene Mindestbedarf wird um 2.374 qm, der altersspezifische Bedarf wird um 2.885 qm überschritten. Sonstige frei zugängliche Flächen sind nur im begrenzten Umfang vorhanden. Die Überschreitung des altersspezifischen Bedarfes ist in der gegebenen Stadtteilstruktur begründet: der Stadtteil weist zwar 6 aktive SFF-Standorte auf, wovon jedoch nur zwei größere KSP darstellen, die aufgrund städtebaulicher Grenzen eigene Einzugsbereiche abdecken müssen. Die restlichen vier bestehen aus einem Bolzplatz und kleineren Standorten wie einer Tischtennisplatte, einer Schutzhütte sowie einem Basketballkorb auf einem Schulhof.

Die prozentuale Aufteilung der SFF-Alterskategorien ist relativ ausgeglichen.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung stellt die Ost-West-Durchgangsstraße Grevenbroicher Straße eine deutliche städtebauliche Grenze dar. Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Grenzen liegt dennoch eine gute Verteilung der SFF vor. Alle Bereiche des Stadtteils werden durch die Einzugsbereiche der vorhandenen SFF versorgt.

Mit einem durchschnittlichen Spielwertfaktor von 0,67 liegt der Stadtteil unter dem stadtweiten Mittel von 0,74. Durch die anvisierte Neuanlage des BB Peringser Straße ist mit einer leichten Steigerung des Spielwertfaktors zu rechnen.

Die SFF Frankenstraße, Peringser Straße (BP) sowie Am Glescher Hof liegen unter dem stadtweiten Mittel, bedürfen daher einer entsprechenden Aufwertung.

Handlungsempfehlung:

Unter Berücksichtigung der Erläuterungen nach 3.2 Aufwertung der SFF Frankenstraße, Peringser Straße (BP) sowie Am Glescher Hof gem. Bewertungsanalyse.

3.5.7 Glessen

Der einwohnerbezogene Mindestbedarf wird um 3.474 qm, der altersspezifische Bedarf wird um 2.064 qm unterschritten. Sonstige frei zugängliche Flächen sind nur im begrenzten Umfang sowie

sehr abgelegen vorhanden, somit nur bedingt geeignet, die etwa 25%-ige Unterschreitung des Mindestbedarfes zu kompensieren. Durch den anvisierten Mehrgenerationenpark (MGP) im Zuge der Umsetzung des BPlan 275 (östl. Entwicklung Glessen) ist hier mit einer leichten Verbesserung zu rechnen.

Die prozentuale Aufteilung der SFF-Alterskategorien der 7-18-jährigen ist relativ ausgeglichen. Im Bereich der 0-6-jährigen zeigt sich ein geringes Defizit. Eine nähere Betrachtung des Stadtteils zeigt jedoch, dass dieser Umstand den Stadtteilstrukturen geschuldet ist, da alle möglichen SFF schon auf diese Alterskategorie ausgelegt sind, ihre einzelnen Flächengrößen in der Summe jedoch nicht ausreichen. Verschärft wird diese Situation durch die Unterschreitung des Mindestbedarfes. Auch hier ist durch den oben erwähnte MGP mit einer leichten Verbesserung zu rechnen.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung stellen die Durchgangsstraßen Brauweilerstraße sowie Hohe Straße eine deutliche städtebauliche Grenze dar. Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Grenzen liegt dennoch eine gute Verteilung der SFF vor. Alle Bereiche des Stadtteils werden durch die Einzugsbereiche der vorhandenen SFF versorgt.

Mit einem durchschnittlichen Spielwertfaktor von 0,78 liegt der Stadtteil über dem stadtweiten Mittel von 0,74. Nach Umsetzung des o.g. anvisierten MGP ist mit einer leichten Steigerung des Spielwertfaktors zu rechnen.

Die SFF Am Hofheckerweg, Heidenpfehl, Am Glessener Bach, Michael-Juris-Straße und Theo-Oster-Platz liegen unter dem stadtweiten Mittel, bedürfen daher einer entsprechenden Aufwertung.

Handlungsempfehlung:

Unter Berücksichtigung der Erläuterungen nach 3.2 Aufwertung der SFF Am Hofheckerweg, Heidenpfehl, Am Glessener Bach, Michael-Juris-Straße und Theo-Oster-Platz gem. Bewertungsanalyse.

3.5.8 Kanten

Der einwohnerbezogene Mindestbedarf wird um 1.692 qm unterschritten, der altersspezifische Bedarf um 430 qm überschritten. Sonstige frei zugängliche Flächen sind in erheblichem Umfang vorhanden.

Die prozentuale Aufteilung der SFF-Alterskategorien ist für die 0-14-jährigen relativ ausgeglichen. Bei den 15-18-jährigen liegt ein kleines Defizit vor, dem aufgrund der gegebenen Stadtteilstrukturen nur schwer zu begegnen ist, da keine adäquaten Flächen zur Verfügung stehen. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung stellen die Durchgangsstraßen Leipziger Straße, Talstraße-Chaunyring, Berliner Ring eine deutliche städtebauliche Grenze dar. Ebenso muss auch der Bahndamm als städtebauliche Grenze betrachtet werden. Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Grenzen und der fließenden Übergänge zu den benachbarten Stadtteilen Bergheim-Mitte und Zieverich liegt dennoch eine gute Verteilung der SFF vor. Alle Bereiche des Stadtteils werden durch die Einzugsbereiche der vorhandenen SFF versorgt.

Mit einem durchschnittlichen Spielwertfaktor von 0,76 liegt der Stadtteil leicht über dem stadtweiten Mittel von 0,74.

Die SFF Heerstraße (KSP), Am Goldacker, Daimlerstraße Hermann-Lautz-Straße sowie Bendenstraße liegen unter dem stadtweiten Mittel, bedürfen daher einer entsprechenden Aufwertung.

Handlungsempfehlung:

Unter Berücksichtigung der Erläuterungen nach 3.2 Aufwertung der SFF Heerstraße, Am Goldacker, Daimlerstraße Hermann-Lautz-Straße sowie Bendenstraße gem. Bewertungsanalyse.

3.5.9 Niederaußem

Der einwohnerbezogene Mindestbedarf wird um 6.158 qm, der altersspezifische Bedarf wird um 4.990 qm unterschritten. Sonstige frei zugängliche Flächen sind zwar in begrenztem Umfang vorhanden. Mit Blick auf deren Verteilung sowie die Bebauungsstruktur im Stadtteil reichen sie

jedoch nicht, um eine Unterschreitung von etwa 48 % zu kompensieren. Mit der anvisierten Erweiterung/Aufwertung der SFF van-Galen-Platz sowie der Neuanlage SFF Barbarastraße ist hier jedoch mit einem Ausgleich des Defizits zu rechnen.

Die prozentuale Aufteilung der SFF-Alterskategorien ist relativ ausgeglichen.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung stellen die Durchgangsstraßen Dormagener Straße sowie Oberaußemer Straße eine deutliche städtebauliche Grenze dar. Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Grenzen liegt dennoch eine gute Verteilung der SFF vor. Der Süd-Westen Niederaußems ist derzeit zwar nicht versorgt, die o.g. anvisierten SFF-Projekte werden hier jedoch mittelfristig Abhilfe schaffen. Alle anderen Bereiche des Stadtteils werden durch die Einzugsbereiche der vorhandenen SFF versorgt.

Mit einem durchschnittlichen Spielwertfaktor von 0,69 liegt der Stadtteil unter dem stadtweiten Mittel von 0,74. Nach Umsetzung der o.g. anvisierten SFF-Projekte ist mit einer deutlichen Steigerung des Spielwertfaktors zu rechnen.

Die SFF Am Sportplatz, Frickestraße sowie Fortuna-Nord-Straße liegen unter dem stadtweiten Mittel, bedürfen daher einer entsprechenden Aufwertung.

Handlungsempfehlung:

Unter Berücksichtigung der Erläuterungen nach 3.2 Aufwertung der SFF Am Sportplatz, Frickestraße sowie Fortuna-Nord-Straße gem. Bewertungsanalyse.

3.5.10 Oberaußem

Der einwohnerbezogene Mindestbedarf wird um 3.548 qm, der altersspezifische Bedarf wird um 4.219 qm unterschritten. Sonstige frei zugängliche Flächen sind zwar in begrenztem Umfang vorhanden, mit Blick auf deren Verteilung sowie der Bebauungsstruktur im Stadtteil jedoch nur bedingt geeignet, die etwa 24%-ige Unterschreitung des Mindestbedarfes zu kompensieren. Eine weitere Unterschreitung ist somit auf Zukunft dringend zu vermeiden und das bestehende Defizit im Rahmen der städtebaulichen Planungen zur Neugestaltung der ehemaligen Sportanlagen zwischen Fortunabad und Niederaußemer Straße sowie der Erweiterungen an der Peter-Achnitz-Straße zu kompensieren.

Die prozentuale Aufteilung der SFF-Alterskategorien ist bei den 7-14-jährigen relativ ausgeglichen. Die Alterskategorien der 0-6- sowie der 15-18-jährigen zeigen ein geringes Defizit. Hierfür können vereinzelte SFF entsprechend aufgewertet werden.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung stellen die Durchgangsstraßen Bergheimer Straße, Niederaußemer Straße sowie Kölner Hohlweg eine deutliche städtebauliche Grenze dar. Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Grenzen liegt dennoch eine gute Verteilung der SFF vor. Alle Bereiche des Stadtteils werden durch die Einzugsbereiche der vorhandenen SFF versorgt.

Mit einem durchschnittlichen Spielwertfaktor von 0,73 liegt der Stadtteil leicht unter dem stadtweiten Mittel von 0,74.

Die SFF Auf dem Driesch, Ernst-Reuter-Ring (KSP), Dechant-Heinrich-Meurer-Straße, In der Mitte, Brieystraße sowie Pfarrer-Heinrich-von-Solre-Straße (KSP) liegen unter dem stadtweiten Mittel, bedürfen daher einer entsprechenden Aufwertung.

Handlungsempfehlung:

- a.) Annähernde Kompensation des bestehenden Bedarfsdefizits im Rahmen der Bauleitplanung zur Neugestaltung der ehemaligen Sportanlagen sowie der Erweiterungen an der Peter-Achnitz-Straße;
- b.) Unter Berücksichtigung der Erläuterungen nach 3.2 Aufwertung der SFF Auf dem Driesch, Ernst-Reuter-Ring (KSP), Dechant-Heinrich-Meurer-Straße, In der Mitte, Brieystraße sowie Pfarrer-Heinrich-von-Solre-Straße (KSP) gem. Bewertungsanalyse.

3.5.11 Paffendorf

Der einwohnerbezogene Mindestbedarf wird um 6.262 qm, der altersspezifische Bedarf wird um 6.987 qm überschritten. Sonstige frei zugängliche Flächen sind zwar in erheblichem Umfang vorhanden, jedoch zum überwiegenden Teil sehr abgelegen (Nr. 34: Paffendorfer Mühle).

Die Überschreitung des altersspezifischen Bedarfes ist in der gegebenen Stadtteilstruktur begründet: der Stadtteil weist zwar 4 aktive SFF-Standorte auf, wovon jedoch drei aufgrund städtebaulicher Grenzen eigene Einzugsbereiche abdecken müssen, einer davon wiederum aufgrund der unabänderlichen Gegebenheiten als Parkanlage ca. 7.800 qm aufweist und ein weiterer lediglich eine Schutzhütte darstellt.

Die prozentuale Aufteilung der SFF-Alterskategorien ist bei den 7-18-jährigen relativ ausgeglichen. Die Alterskategorie der 0-6-jährigen zeigt ein geringes Defizit, dem mit Blick auf die Stadtteilstruktur und seinen nur 4 SFF-Standorten jedoch nicht weiter begegnet werden kann.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung stellt die Ost-West-Durchgangsstraße Glescher Straße eine deutliche städtebauliche Grenze dar. Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Grenzen liegt dennoch eine gute Verteilung der SFF vor. Alle Bereiche des Stadtteils werden durch die Einzugsbereiche der vorhandenen SFF versorgt.

Mit einem durchschnittlichen Spielwertfaktor von 0,84 liegt der Stadtteil deutlich über dem stadtweiten Mittel von 0,74. Der hohe Wert ist ausschließlich auf die sehr große und sehr gut ausgestattete SFF Kastanienallee zurückzuführen. Nach Umsetzung der anvisierten Dirtline an der SFF Kastanienallee ist mit einer weiteren leichten Steigerung des Spielwertfaktors zu rechnen.

Die SFF Am Schloßpark sowie Pankratius-Weg liegen unter dem stadtweiten Mittel, bedürfen daher einer entsprechenden Aufwertung.

Handlungsempfehlung:

Unter Berücksichtigung der Erläuterungen nach 3.2 Aufwertung der SFF Am Schloßpark sowie Pankratius-Weg gem. Bewertungsanalyse.

3.5.12 Quadrath-Ichendorf

Der einwohnerbezogene Mindestbedarf wird um 14.185 qm, der altersspezifische Bedarf wird um 14.073 qm unterschritten. Sonstige frei zugängliche Flächen sind zwar in erheblichem Umfang vorhanden, bieten aufgrund ihrer teils abgelegenen, teils kleinteiligen sowie teils überwiegend südlich gelegenen Lage nur eine leichte Kompensation der erheblichen Unterschreitung des Mindestbedarfes um ca. 40 %. Die gegebene Stadtteilstruktur bietet jedoch mangels Flächen kaum Möglichkeiten diesem erheblichen Defizit zu begegnen. Daher ist im Rahmen der zukünftigen Städtebau- sowie SFF-Planung eine weitere Unterschreitung zwingend zu vermeiden und weitere SFF einzuplanen.

Die prozentuale Aufteilung der SFF-Alterskategorien ist relativ ausgeglichen.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung stellen die verschiedenen Durchgangsstraßen Köln-Aachener-Straße, Auf der Helle, Ahestraße sowie Wacholderweg deutliche städtebauliche Grenzen dar. Ebenso müssen sowohl die kleine und die große Erft als auch der Bahndamm als städtebauliche Grenze betrachtet werden. Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Grenzen liegt dennoch eine gute Verteilung der SFF vor. Alle Bereiche des Stadtteils werden durch die Einzugsbereiche der vorhandenen SFF versorgt.

Mit einem durchschnittlichen Spielwertfaktor von 0,77 liegt der Stadtteil über dem stadtweiten Mittel von 0,74.

Die SFF Feuertornweg, Andersenstraße, Am Wildwechsel, Am Röttschberg sowie Parkstraße liegen unter dem stadtweiten Mittel, bedürfen daher einer entsprechenden Aufwertung. Die SFF Froschkönigweg liegt zwar unter dem stadtweiten Mittel, ist jedoch aufgrund der geringen Größe nicht weiter gestaltbar und steht darüber hinaus im Zusammenhang mit den SFF Alpenkönigweg und Arratosstraße.

Handlungsempfehlung:

- a.) Neuanlage einer SFF an der derzeit frei zugänglichen Fläche Kammerstraße/Qul (Plan-Nr. 36/42) zwecks Begegnung des erheblichen Stadtteil-Defizit beim Mindestbedarf sofern

hierfür akzeptable Nutzungsvereinbarungen mit dem Grundstückseigentümer gefunden sowie die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können;

- b.) unter Berücksichtigung der Erläuterungen nach 3.2 Aufwertung der SFF Feuertornweg, Andersenstraße, Am Wildwechsel, Am Röttschberg sowie Parkstraße gem. Bewertungsanalyse.

3.5.13 Rheidt-Hüchelhoven

Der einwohnerbezogene Mindestbedarf wird um 684 qm, der altersspezifische Bedarf wird um 274 qm unterschritten. Hier wird das anvisierte SFF-Projekt im Norden Hüchelhovens (BPlan 270) mit seiner geplanten SFF Am Gillbach (Nr. 5) Abhilfe schaffen können. Sonstige frei zugängliche Flächen sind nur im sehr begrenzten Maße vorhanden.

Die prozentuale Aufteilung der SFF-Alterskategorien ist bei den 0-14-jährigen relativ ausgeglichen. Bei den 15-18-jährigen zeigt sich jedoch ein gravierendes Defizit. Hier ist im Rahmen der zukünftigen Städtebau- sowie SFF-Planung dringend Abhilfe zu schaffen.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung stellen die Durchgangsstraßen des Doppel-Stadtteils Düsseldorfer Straße, Nikolaus-Adam-Straße, An der Höferstraße eine deutliche städtebauliche Grenze dar. Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Grenzen sowie des o.g. anvisierten SFF-Projektes liegt nur bedingt eine ausreichende Verteilung der SFF vor, da der westliche Teil Rheidts keine SFF aufweist. Ob und wann der angedachte MGP an der Pfarrer-Pesch-Straße zur Umsetzung kommen wird, ist mit Blick auf die Haushaltslage der Kreisstadt Bergheim nicht absehbar. Andere Optionen zur Abdeckung dieses Einzugsbereiches sind nicht erkennbar.

Mit einem durchschnittlichen Spielwertfaktor von 0,56 liegt der Stadtteil deutlich unter dem stadtweiten Mittel von 0,74. Mit Blick auf die Stadtteilstruktur und seinen nur 3 SFF-Standorten ist der niedrige Wert auf die dringende Neugestaltung der SFF Brühler Straße zurückzuführen.

Die SFF Am Alten Bahnhof sowie St.-Michael-Straße liegen unter dem stadtweiten Mittel, bedürfen daher einer entsprechenden Aufwertung.

Handlungsempfehlung:

- a.) Neugestaltung der SFF Brühler Straße;
- b.) unter Berücksichtigung der Erläuterungen nach 3.2 Aufwertung der SFF Am Alten Bahnhof sowie St.-Michael-Straße gem. Bewertungsanalyse.

3.5.14 Thorr

Der einwohnerbezogene Mindestbedarf wird um 413 qm unterschritten, der altersspezifische Bedarf wird um 68 qm überschritten. Sonstige frei zugängliche Flächen sind nur geringfügig vorhanden.

Die prozentuale Aufteilung der SFF-Alterskategorien ist im Bereich der 7-18-jährigen relativ ausgeglichen. Der Bereich der 0-6-jährigen weist ein Defizit auf. Bei näherer Betrachtung ist jedoch erkennbar, dass dies auf die kleine Stadtteilstruktur mit nur 3 SFF-Standorten zurückzuführen ist. Durch die anvisierte Erweiterung/Aufwertung der SFF Zum Grüngürtel (KSP) zum MGP ist hier mit einer leichten Verringerung des Defizits zu rechnen.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung stellt die Durchgangsstraße Zievericher Straße eine deutliche städtebauliche Grenze dar. Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Grenzen liegt dennoch eine gute Verteilung der SFF vor. Alle Bereiche des Stadtteils werden durch die Einzugsbereiche der vorhandenen SFF versorgt. Auf Zukunft hin muss sichergestellt bleiben, dass die Römerstraße eine Stichstraße bleibt und nicht als Durchgangsstraße geöffnet wird. Dies würde zu einer erheblichen Erhöhung des Verkehrsaufkommens führen, was wiederum den südlichen Teil des Stadtteils vom Einzugsbereich des anvisierten MGP Zum Grüngürtel abschneiden würde.

Mit einem durchschnittlichen Spielwertfaktor von 0,61 liegt der Stadtteil deutlich unter dem stadtweiten Mittel von 0,74. Nach Umsetzung des o.g. anvisierten MGP ist mit einer deutlichen Steigerung des Spielwertfaktors zu rechnen.

Die SFF Keltenstraße, Grüngürtel (BP) sowie Am Wiebach liegen unter dem stadtweiten Mittel, bedürfen daher einer entsprechenden Aufwertung.

Handlungsempfehlung:

Unter Berücksichtigung der Erläuterungen nach 3.2 Aufwertung der SFF Keltenstraße, Grüngürtel (BP) sowie Am Wiebach gem. Bewertungsanalyse.

3.5.15 Zieverich

Der einwohnerbezogene Mindestbedarf wird um 8.497 qm, der altersspezifische Bedarf wird um 2.686 qm überschritten. Sonstige frei zugängliche Flächen sind in erheblichem Umfang vorhanden. Die Überschreitung des altersspezifischen Bedarfes liegt überwiegend in der attraktiven Gestaltung der Erftauen begründet. In diesem süd-östlich gelegenen Areal des Stadtteils finden sich drei große SFF, die aufgrund der unabänderlichen Gegebenheit als Parkanlage in der Summe ca. 10.700 qm aufweisen.

Die prozentuale Aufteilung der SFF-Alterskategorien ist im Bereich der 7-18-jährigen relativ ausgeglichen. Der Bereich der 0-6-jährigen weist nur ein geringes Defizit auf, was jedoch auf die Stadtteilstruktur mit seinen zur Verfügung stehenden SFF-Standorten zurückzuführen ist.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung stellen die Durchgangsstraßen Aachener Straße, Krefelder Straße, Lechenicher Straße eine deutliche städtebauliche Grenze dar. Ebenso muss auch die große Erft als städtebauliche Grenze zu den benachbarten Stadtteilen Bergheim-Mitte und Kenten betrachtet werden. Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Grenzen liegt dennoch eine gute Verteilung der SFF vor. Im nord-östlichen Teil wird zwar keine Spielfläche vorgehalten. Dies erscheint aufgrund der niedrigen Bevölkerungsstruktur sowie des direkten Zugangs zu erheblichen sonstigen frei zugänglichen Flächen in den benachbarten Stadtteil Bergheim-Mitte als vertretbar. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die zwei sehr attraktiven Kinderspielplätze im Wohnpark (Nr. 36 und 37) zwar privat, aber der Öffentlichkeit zugänglich sind, sind alle restlichen Bereiche des Stadtteils durch die Einzugsbereiche der vorhandenen SFF sehr gut versorgt.

Mit einem durchschnittlichen Spielwertfaktor von 0,71 liegt der Stadtteil leicht unter dem stadtweiten Mittel von 0,74.

Die SFF Schillerstraße, Herman-Steher-Straße (KSP), Dänischer Weg (BB...), Freizeitpark Erftaue Ost, Babypark sowie Sportparkstraße liegen unter dem stadtweiten Mittel, bedürfen daher einer entsprechenden Aufwertung.

Handlungsempfehlung:

Unter Berücksichtigung der Erläuterungen nach 3.2 Aufwertung der SFF Schillerstraße, Herman-Steher-Straße (KSP), Dänischer Weg (BB...), Freizeitpark Erftaue Ost, Babypark sowie Sportparkstraße gem. Bewertungsanalyse.

3.5.16 Zusammenfassung

Handlungsbeschlüsse 2015/2016

Von den **26 Handlungsbeschlüssen der Spielflächenbedarfsplanfortschreibung 2015/2016** wurden Aufwertungen und Stilllegungen betreffend 24 vollumfänglich erfüllt. Ein Beschluss ruht aufgrund äußerer Umstände (#7: SFF Schulstraße/Bm i.V.m. SFF Heerstraße/Bm). Ein Beschluss befindet sich noch in der Umsetzung (#19: SFF Pfarrer-Kreidt-Weg/NieA i.V.m. SFF Barbarastraße/NieA).

Hinsichtlich den 11 Handlungsbeschlüssen die Aufhebung sowie Schaffung rechtlicher Absicherungen im BPlan oder FNP betreffend wurden zwei erfüllt (#11: SFF Koppelsweg/Ahe; #14: SFF Palmenweg/Qu). Bei einem Handlungsbeschluss hat die Prüfung ergeben, dass die Umsetzung nicht zielführend ist (#20: Petunienweg). Bei 8 Handlungsbeschlüssen steht die Umsetzung aufgrund von Personalengpässen, dem allgemein hohen Arbeitsaufkommen i.V.m. der nicht gegebenen Dringlichkeit noch aus.

Eine umfassende Übersicht zum Sachstand aller Handlungsbeschlüsse aus 2015/2016 findet sich in der Anlage 4.6.

Mindestbedarf-Mindestbestand

Mit derzeit insgesamt **105 SFF-Standorten** im Stadtgebiet Bergheim wird dem **SFF-Brutto-Mindestbedarf** in Höhe von etwa **158.790 qm** (siehe 3.1.1) ein **Bruttogesamtflächenbestand von 163.150 qm** gegenübergestellt (siehe Anlage 4.3).

Somit ist die Kreisstadt Bergheim gesamtstädtisch gut aufgestellt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Stadtteile aufgrund ihrer individuellen Struktur sowohl Unter- als auch Überdeckungen aufweisen, daher immer einer Einzelbetrachtung bedürfen (siehe 3.4 sowie vorangegangenen Stadtteilanalysen i.V.m. Anlagen 4.2).

Spielformen

Die SFF-Standorte weisen insgesamt **14 verschiedene Spielformen** auf, die jeder Altersgruppe individuelle Attraktivität bietet:

#	SFF-Art	Alterskategorie	Anzahl
1	BB - Basketball/Streetball	AB (7 bis 18+)	18
2	BP - Bolzplatz	AB	20
3	Bo - Bouleplatz	AB	6
4	DL - Dirtline (voraussichtlich ab 2024)	AB	(1)
5	FW - Fitness/Work-Out	AB	9
6	GH - Grillhütte/Schutzhütte	AB	7
7	JT - Jugendtreff	AB	5
8	KSF - Kleinspielfeld	AB	2
9	KSP - Kinderspielplatz	BC (0 bis 14)	75
10	NSP - Naturspielplatz	ABC (0-18+)	2
11	SA - Skate-Anlage	AB	3
12	TT - Tischtennis	AB	20
13	VB - Volleyball	AB	1
14	WSP - Wasserspielplatz	BC	2
SUMME			170

Inklusion

36 von 105 SFF-Standorte weisen eine **inklusive Gerätebestückung** auf, deren inklusive Geräte zum deutlich überwiegend Teil auch barrierefrei erreichbar sind.

Die Einbindung des integrativen Ansatzes (siehe 2.5.6) in das SFF-Konzept 2015 hat demnach schon zu deutlichen Veränderungen in der barrierefreien Gestaltung geführt. Auf Zukunft hin soll dieser Ansatz weiterhin berücksichtigt und sukzessive zur Umsetzung gebracht werden.

Spielwertfaktoren

Die **Bewertungsanalyse** führt zu einem **stadtweit durchschnittlichen Spielwertfaktor von 0,74**.

Mit **44 von 134 Teilstandorten** weisen **32,8 %** aller SFF einen **mindestens „guten Spielwertfaktor“** von $\geq 0,84$ auf (siehe 3.4).

Der Spielwertfaktor aller 134 SFF-Teilstandorte schlüsselt sich dabei wie folgt auf:

<i>Spielwertfaktor</i>	<i>Anzahl SFF-Teil-Standorte</i>
0,00 - 0,09	0
0,10 - 0,19	0
0,20 - 0,29	3
0,30 - 0,39	3
0,40 - 0,49	10
0,50 - 0,59	20
0,60 - 0,69	14
0,70 - 0,79	24
0,80 - 0,89	24
0,90 - 0,99	29
1,0	7
SUMME	134
n.n. (noch in Planung/in Arbeit)	7

Handlungsempfehlungen 2025 ff.

Die einzelnen Spielwertfaktoren sowie die Durchschnittswerte können aufgrund der unter 3.4 dargestellten Erläuterungen nur als Querschnitts-Orientierung dienen. Dennoch zeigen sie objektiv auf, dass die Kreisstadt Bergheim grundsätzlich gut aufgestellt ist.

Dennoch zeigen sie ebenso objektiv auf, dass an insgesamt **54 SFF-Standorten konkrete Handlungsbedarfe in unterschiedlicher Dringlichkeit bestehen**. Diese Bedarfe sind in der Bestandsanalyse zu jedem Stadtteil dezidiert Handlungsempfehlungen formuliert (siehe 3.5). In der Anlage 4.5 sind alle Handlungsempfehlungen nach Priorität sowie mit einer groben Kostenschätzung aufgelistet. Demnach bedarf es **zum heutigen Stand ca. 895.111 €** um allen Bedarfen gerecht zu werden.

Abschließender Hinweis:

Die im Haushalt zur Verfügung stehenden investiven Finanzressourcen dienen ausschließlich Ersatzmaßnahmen zum Erhalt des Status Quo oder individuellen Neuanlagen (siehe 3.2.2).

Daher bedarf es zusätzlicher Haushaltsmittel um allen ermittelten Handlungsempfehlungen zur Aufwertung von SFF-Standorten adäquat gerecht werden zu können. Der den Handlungsempfehlungen zugewiesene Mittelbedarf wäre demnach bei zukünftigen Haushaltsaufstellungen einzuplanen.

Auch bei zusätzlicher Mittelbereitstellung würde es sich bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen um eine Zusatzaufgabe handeln. Diese wäre mit den gegebenen Personalressourcen nur sukzessive ab 2025 ff. möglich. Eine Priorisierung würde nach dem Wert des Spielwertfaktors erfolgen.

Eine frühzeitige Umsetzung der formulierten Handlungsempfehlungen bedarf neben der o.g. zusätzlichen Mittelbereitstellung auch zusätzliche Personalressourcen.

Bei den in der Anlage 4.5 dargestellten Umsetzungsjahre kann es sich nicht um verbindliche Angaben handeln, da hier immer äußere Umstände wie primär der Erhalt des Status Quo sowie Lieferengpässe, Witterungsbedingungen, Personalressourcen etc. einwirken können.